

**PALACKY UNIVERSITÄT OLOMOUC**

**PÄDAGOGISCHE FAKULTÄT**

Lehrstuhl für deutsche Sprache

**Bachelorarbeit**

Denisa Kojetská

**Die Europäische Union und ihre politischen Organe in  
Brüssel**

Olomouc 2015

Betreuerin: PhDr. Olga Vomáčková, Ph. D

## **Danksagung**

Hiermit möchte ich mich bei meiner Betreuerin, Frau PhDr. Olga Vomáčková Ph.D., für ihre Hilfe, Fachleitung und wertvolle Ratschläge bei Ausarbeitung meiner Bachelorarbeit bedanken.

## **Ehrenerklärung:**

Ich erkläre damit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe. Alle Literaturverzeichnisse und Informationen, die ich benutzt habe, sind in der Liste der gebrauchten Quellen angewandt.

Olomouc, 14. 4. 2015

.....

Kojetská Denisa

# Inhaltverzeichnis

I.	Einleitung .....	7
II.	Theoretische Grundlagen.....	8
1.	Die Europäische Union.....	8
1.1	Basisinformationen.....	8
1.2	Kurze Geschichte der Europäischen Union .....	9
2.	Institutionen und Einrichtungen der EU .....	11
2.1	Der Gerichtshof der Europäischen Union .....	11
2.2	Der Europäische Rechnungshof.....	12
2.3	Europäische Zentralbank.....	13
3.	Institutionen und Einrichtungen der EU in Brüssel.....	15
3.1	Europäisches Parlament .....	15
3.2	Europäische Kommission.....	21
3.3	Europäischer Rat .....	24
3.4	Rat der Europäischen Union .....	26
3.5	Europäischer Auswärtiger Dienst.....	30
3.6	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss .....	32
3.7	Ausschuss der Regionen der Europäischen Union.....	34
3.8	Der Europäische Datenschutzbeauftragte .....	36
III.	Quantitative Erforschung der aufgestellten Hypothese .....	39
1.	Übersicht über die Vorgehensweise .....	39
2.	Konzeption der Forschung.....	40
3.	Auswertung und Schlussfolgerung .....	51
	Zusammenfassung .....	53
	Resümee.....	54
	Literaturverzeichnis .....	55

Internetquellen .....	56
Annotation der Bachelorarbeit.....	60
Anhang.....	61

## **Verwendete Abkürzungen**

AdR Ausschuss der Regionen der EU

EAD Europäischer Auswärtiger Dienst

EAG Europäische Atomgemeinschaft (Euratom)

EEA Die Einheitliche Europäische Akte

EG Europäische Gemeinschaften

EGKS Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

EU Die Europäische Union

EuRH Der Europäische Rechnungshof

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWSA Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

EZB Europäische Zentralbank

# **I. Einleitung**

Die Europäische Union (EU) ist eine wirtschaftliche und politische Gemeinschaft unter 28 europäischen Staaten. Die Tschechische Republik und Deutschland sind schon einige Jahre Mitglieder der Europäischen Union (Deutschland seit 1993, die Tschechische Republik seit 2004; vgl. Anhang 2). Da uns die Politik der EU jeden Tag betrifft, halte ich es für notwendig, dass jeder Bürger allgemeine Kenntnisse über diesen Staatenverbund besitzen sollte.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Thema „Die EU und ihre politischen Organe in Brüssel“. Das Ziel der Bachelorarbeit ist es, einen Unterschied der in der Bevölkerung vorhandenen Kenntnisse in diesem Bereich zwischen Tschechen und Deutschen festzustellen. Die Zielgruppe der Umfrage sind Studenten aus Deutschland und der Tschechischen Republik.

Aufgrund der zahlreich zur Verfügung stehenden deutschen Quellen, habe ich meine Literaturrecherche ausschließlich auf diese bezogen. Diese Vorgangsweise habe ich unter anderem auch deshalb gewählt, da ich Probleme mit der korrekten Übersetzung offizieller Namen in tschechischen Quellen habe.

Die Bachelorarbeit ist in zwei Teile gegliedert. Der theoretische Teil beinhaltet eine umfassende Ausarbeitung zum Thema „Die EU und ihre politischen Organe in Brüssel“. In dem praktischen Teil wurde die Forschung, mit Hilfe des Fragebogens (Anhang 1), durchgeführt und ausgewertet. Meine Hypothese zum praktischen Teil ist es, dass die deutschen Studenten bessere Kenntnisse im Bereich der europäischen Politik haben. Meiner Meinung nach, interessieren sich deutsche Staatsbürger aktiver für politische Themen.

Der theoretische Teil ist in drei Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel beinhaltet allgemeine Informationen über die EU. Ebenso dargestellt, wird ein kurzer Überblick über die Geschichte der EU. Das zweite Kapitel befasst sich anschließend mit der Beschreibung der Institutionen und weiteren Einrichtungen der EU, welche ihren Sitz nicht in Brüssel haben. Inhalt des dritten Kapitels sind ausführliche Informationen über Organe und Einrichtungen der EU, welche ihren Sitz in Brüssel haben.

Der Anhang beinhaltet sowohl den verwendeten Fragebogen, als auch eine Übersichtstabelle bezüglich der jeweiligen Länderbeitrittsjahre.

## **II. Theoretische Grundlagen**

### **1. Die Europäische Union**

Dieses Kapitel wird mit den Basisinformationen und mit der Geschichte der Europäischen Union beschäftigen.

#### **1.1 Basisinformationen**

Die Europäische Union ist eine wirtschaftliche und politische Partnerschaft zwischen 28 europäischen Staaten. Zu diesen Staaten gehören Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern. Neben den schon zugehörigen Staaten gibt es noch weitere Staaten, welche beitreten wollen. Zu diesen gehören die Republik Makedonien, Albanien, Island, Montenegro, Serbien und die Türkei.<sup>1</sup>

Die Struktur der EU besteht (gemäß dem Vertrag von Maastricht) aus drei so genannten „Säulen“. Diese repräsentieren die Tätigkeiten, mit denen sich die EU beschäftigt: Wirtschafts- und Sozialpolitik, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Rechts- und Innenpolitik.<sup>2</sup>

Das Fundament der EU bilden Verträge. Zu diesen Verträgen gehören der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) (1952), der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) (1957), der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) (1957), der Vertrag über die Europäische Union (EU) (1992), die Einheitliche Europäische Akte (EEA) (1987), der Vertrag von Amsterdam (1997), der Vertrag von Nizza (2003) und der Vertrag von Lissabon (2009).

Zu den Symbolen der EU gehören die Flagge (ein blauer Hintergrund mit einem Kreis von zwölf Sternen), die Hymne (Melodie aus Ludwig van Beethovens Neunter Symphonie), das Motto („In Vielfalt geeint“) und der Europatag (9. Mai).

---

<sup>1</sup> Vgl. Europäische Union- Länder. [online 14-01-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/countries/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm)

<sup>2</sup> Vgl. Hartmann 2009: S. 17

## 1.2 Kurze Geschichte der Europäischen Union

Die Geschichte beginnt am 5. Mai 1949, als der Europarat (so genannte Hohe Behörde) gegründet wurde. Am 9. Mai 1950 legte Robert Schumann einen Plan für eine engere Zusammenarbeit vor. Auf der Grundlage des Schuman-Plans vereinbarten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande, ihre Kohle- und Stahlindustrie unter eine gemeinsame Verwaltung zu stellen. Es folgte die Unterzeichnung des Pariser Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Der Pariser Vertrag trat am 23. Juli 1952 in Kraft.<sup>3</sup>

Aufgrund des Erfolgs der EGKS weiteten die sechs Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit auch auf andere Wirtschaftsbereiche aus. Sie unterzeichneten den Vertrag von Rom und gründeten somit die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Sie bemühten sich um die Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen. Im Jahr 1957 gründeten die Staaten der EGKS auch die Europäische Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom). Diese drei Gemeinschaften (EGKS, EWG, EAG) bezeichnen wir zusammen auch als Europäische Gemeinschaften (EG). Im Jahr 1967 wurden diese drei Gemeinschaften durch den EG- Fusionsvertrag vereinigt.

Im Jahr 1986 wurde die Zollunion zwischen den EU-Mitgliedstaaten verwirklicht.

Im Jahr 1989 wurde der Delors-Plan durch die die Staats- und Regierungschefs angenommen. Dieser Plan hat die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen bestimmt. Im Jahr 1992 wurde der Vertrag von Maastricht, mit dem die Europäische Union begründet wird, die aus drei Säulen besteht, unterzeichnet.

Im Jahr 1995 trat das Schengener Abkommen in Kraft. Dies bedeutet, dass an den Grenzen zwischen den meisten EU-Mitgliedsstaaten sowie den Nicht-EU-Ländern (Island, Norwegen und die Schweiz) keine Personenkontrollen mehr durchgeführt werden.

Im Jahr 2004 wurde die Union um zehn Staaten erweitert- man spricht von „der EU-Osterweiterung“. Hinzu kam auch die Tschechische Republik.

Wie die Erweiterung verlaufen hat, können wir auf der Abbildung Nr. 1 sehen.

---

<sup>3</sup> Vgl. Ein friedliches Europa- die Anfänge der Zusammenarbeit. [online 22-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/eu-history/1945-1959/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/eu-history/1945-1959/index_de.htm)

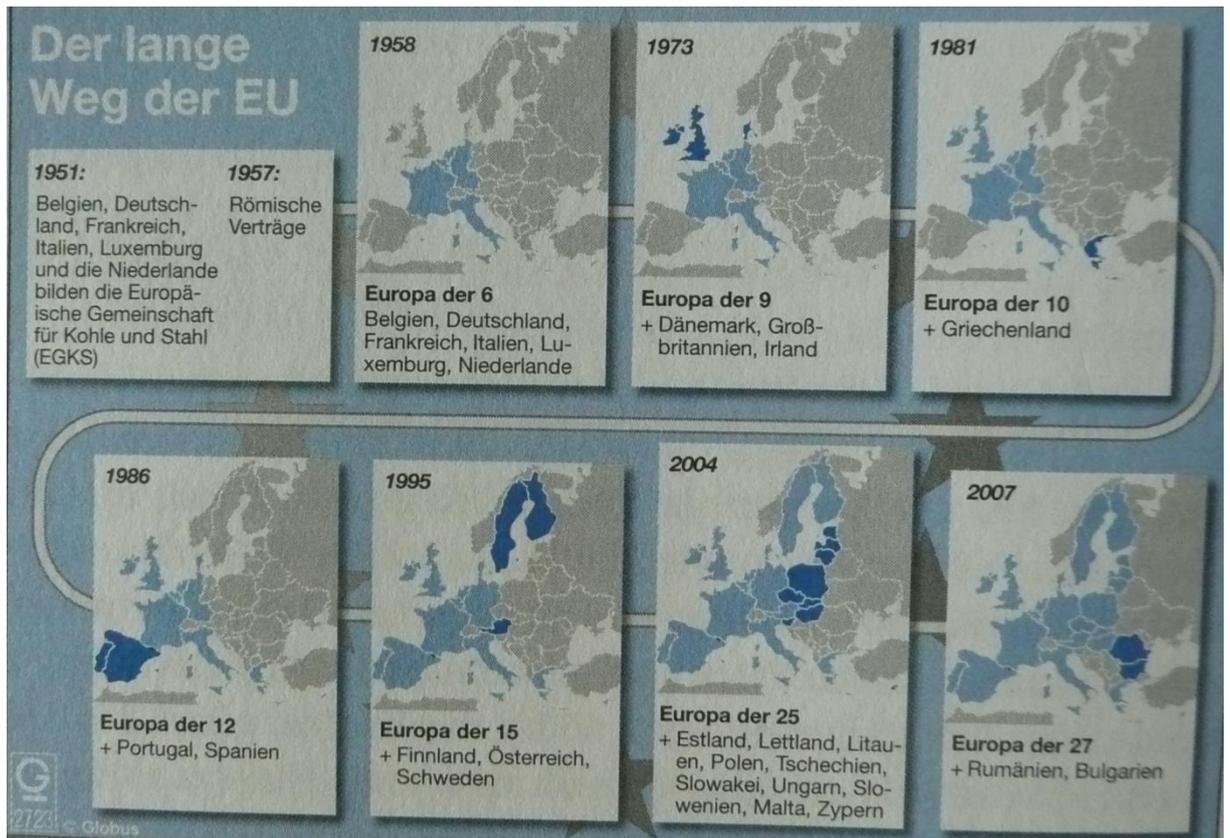


Abbildung Nr. 1: Die Erweiterung im Überblick<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Weidenfeld 2013: S. 34

## 2. Institutionen und Einrichtungen der EU

Zu den Organen der EU gehören das Europäische Parlament, der Europäische Rat, der Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission, der Gerichtshof der Europäischen Union, die Europäische Zentralbank und der Europäische Rechnungshof.

Andere EU-Einrichtungen und interinstitutionelle Einrichtungen sind:

- Europäische Zentralbank – verantwortlich für die europäische Währungspolitik
- Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Ausschuss der Regionen
- Europäische Investitionsbank – finanziert Investitionsvorhaben der EU und unterstützt kleine Unternehmen über den Europäischen Investitionsfonds
- Europäischer Bürgerbeauftragter – untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltung der Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union
- Europäischer Datenschutzbeauftragter
- Amt für Veröffentlichungen – veröffentlicht Informationen über die EU
- Europäisches Amt für Personalauswahl – beschafft Personal für die EU-Institutionen und -Einrichtungen
- Europäische Verwaltungsakademie – organisiert Fortbildungen in bestimmten Fachbereichen für Mitarbeiter der EU
- spezialisierte und dezentrale Agenturen – nehmen verschiedene technische, wissenschaftliche und verwaltungstechnische Aufgaben wahr.<sup>5</sup>

### 2.1 Der Gerichtshof der Europäischen Union

*„Der Gerichtshof der Europäischen Union ist für die Auslegung des EU-Rechts zuständig und gewährleistet damit, dass das EU-Recht in allen EU-Mitgliedstaaten auf die*

---

<sup>5</sup> Vgl. Institutionen und Einrichtungen der EU. [online 22-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index_de.htm)

gleiche Weise angewendet wird. Außerdem kann der Gerichtshof in Rechtsstreitigkeiten zwischen den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und den EU-Organen entscheiden. Privatpersonen, Unternehmen oder Organisationen können sich ebenfalls mit einer Rechtssache an den Gerichtshof wenden, wenn sie der Auffassung sind, dass ein Organ der EU ihre Rechte verletzt hat.“<sup>6</sup>

Der Gerichtshof der Europäischen Union besteht aus drei Gerichten: dem Gerichtshof, dem Gericht und dem Gericht für den öffentlichen Dienst.

Der Gerichtshof besteht aus 28 Richtern und 9 Generalanwälten. Eine Amtsperiode der Richter und der Generalanwälte dauert sechs Jahre. Die Richter des Gerichtshofs wählen aus ihrer Mitte für drei Jahre den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

„Der Gerichtshof kann als Plenum, als Große Kammer mit fünfzehn Richtern oder als Kammer mit drei oder mit fünf Richtern tagen.“<sup>7</sup>

Sitz des Gerichtshofes ist in Luxemburg.

## **2.2 Der Europäische Rechnungshof**

„Der Europäische Rechnungshof überprüft die Finanzen der EU. Seine Aufgabe ist es, die Finanzverwaltung der EU zu verbessern und über den Einsatz öffentlicher Gelder Bericht zu erstatten.“<sup>8</sup> Eine der Hauptaufgaben des Rechnungshofes besteht darin, dem Europäischen Parlament und dem Rat einen jährlichen Bericht über das vorherige Haushaltsjahr vorzulegen (die „Jährliche Entlastung“).<sup>9</sup>

Der EuRH besteht aus fünf Kammern, denen die Mitglieder und die Prüfer zugewiesen werden. Die Mitglieder jeder Kammer wählen einen Doyen für eine Amtszeit von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig.

„Der EuRH handelt als Kollegialorgan aus 28 Mitgliedern mit jeweils einem Mitglied je Mitgliedstaat. Die Mitglieder werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Wiederwahl ist zulässig. Die

---

<sup>6</sup> Gerichtshof der EU. [online. zit. 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-justice/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-justice/index_de.htm)

<sup>7</sup> CVRIA Präsentation. [online. zit. 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_7024/](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7024/)

<sup>8</sup> Der Europäische Rechnungshof. [online. zit. 02-03-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-auditors/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-auditors/index_de.htm)

<sup>9</sup> Vgl. Gerichtshof der Europäischen Union. [online 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-justice/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-justice/index_de.htm)

*Mitglieder wählen aus ihrer Mitte für drei Jahre einen Präsidenten, wobei ebenfalls die Möglichkeit der Wiederwahl besteht.*<sup>10</sup>

Der Europäische Rechnungshof wurde 1975 gegründet.

Sein Sitz ist in Luxemburg.

## **2.3 Europäische Zentralbank**

Die Europäische Zentralbank (EZB) verwaltet den Euro, die einheitliche Währung der EU, und sorgt für die Preisstabilität (Inflationskontrolle) in der EU, insbesondere in den Ländern, die den Euro verwenden. Weiterhin gewährleistet sie die Stabilität des Finanzsystems, indem sie für eine adäquate Beaufsichtigung der Finanzmärkte sorgt.<sup>11</sup>

Sie ist für die Gestaltung und Umsetzung der Wirtschafts- und Währungspolitik der EU verantwortlich.

*„Die Bank arbeitet mit den Zentralbanken aller 28 EU-Länder zusammen, mit denen sie gemeinsam das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) bildet.“<sup>12</sup>*

*„Ferner leitet die Bank die enge Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken des Euroraums, der 17 EU-Länder, die den Euro eingeführt haben (auch Eurozone genannt). Die Zusammenarbeit im Rahmen dieser kleineren Gruppe von Banken wird als „Eurosystem“ bezeichnet.“<sup>13</sup>* Im Jahr 2014 tritt in Kraft der einheitliche Aufsichtsmechanismus. Damit übernimmt die EZB die Funktion, den sicheren und zuverlässigen Geschäftsbetrieb der Banken im Eurowährungsgebiet in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden zu beaufsichtigen.<sup>14</sup>

Die Europäische Zentralbank verfügt über ein Direktorium, das die Tagesgeschäfte überwacht. Es hat sechs Mitglieder (den Präsidenten, den Vizepräsidenten und vier weitere Mitglieder), die von den Staats- und Regierungschefs der Länder der EU für eine Amtszeit von acht Jahren ernannt werden.

---

<sup>10</sup> Europäischer Rechnungshof- Struktur. [online. zit. 21-01-2015]. Erreichbar unter: <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/Structure.aspx>

<sup>11</sup> Vgl. Europäische Zentralbank. [online 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index_de.htm)

<sup>12</sup> Europäische Zentralbank. [online, zit. 21-02-2015] Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index_de.htm)

<sup>13</sup> Europäische Zentralbank. [online, zit. 21-01-2015] Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index_de.htm)

<sup>14</sup> Vgl. Geschichte 2014. [online 21-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/eu-history/2010-today/2014/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/eu-history/2010-today/2014/index_de.htm)

Die EZB ist völlig unabhängig. So dürfen weder die EZB noch die nationalen Zentralbanken des Eurosystems, noch die Mitglieder ihrer Entscheidungsgremien, Weisungen von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Diesen Grundsatz müssen ebenso alle EU-Organe und nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten beachten.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. Europäische Zentralbank. [online 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index_de.htm)

### 3. Institutionen und Einrichtungen der EU in Brüssel

Diese Kapitel beschäftigt sich mit dem Beschreibung der Institutionen und Einrichtungen der EU, die ihren Sitz in Brüssel haben.

#### 3.1 Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das einzige unmittelbar gewählte Organ der Europäischen Union.

*„Die Mitglieder des Europäischen Parlaments bilden die Vertreter der europäischen Bürgerinnen und Bürger.“<sup>16</sup>* An der Spitze des Europäischen Parlaments steht das Präsidium des Europäischen Parlaments, welches aus dem Präsidenten, 14 Vizepräsidenten und aus fünf Quästoren besteht. Der derzeitige Parlamentspräsident ist Martin Schulz.

Das Europäische Parlament erfüllt drei wesentliche Funktionen: die Gesetzgebungsfunktion, die Budgetierfunktion, und eine Kontrollfunktion.

Er hat Sitze an drei Orten – in Brüssel, Luxemburg und in Straßburg.

##### 3.1.1 Geschichte

Der Ursprung des Europäischen Parlaments ist mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) verbunden. Nach dem Vertrag der EGKS wurde das Parlament als Gemeinsame Versammlung benannt und seine Hauptaufgabe war die Kontrollfunktion. Die Versammlung bestand aus 78 nationalen Abgeordneten, welche von den jeweiligen nationalen Parlamenten gewählt wurden. Die Zusammenarbeit innerhalb der Versammlung war nicht nach nationaler Herkunft, sondern nach politischer Ausrichtung der Parlamentarier ausgerichtet. Die Folge war die Bildung der ersten Fraktionen (1953).

Mit den Römischen Verträgen (1957) ging eine Verdopplung der Sitze in der Versammlung einher.

---

<sup>16</sup> Europäisches Parlament. [online. zit. 28-01-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/european-parliament/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/european-parliament/index_de.htm)

Ab dem Jahre 1971 war das Parlament an der Vergabe der Haushaltsmittel beteiligt. Dies galt aber nicht für Ausgaben der gemeinsamen Agrarpolitik, die fast 90 % des Budgets bildeten. Es ergab sich hieraus eine deutlich eingeschränkte Funktion der Versammlung.

An Bedeutung gewann das Parlament erst in den siebziger Jahren, als im Jahr 1979 die ersten direkten Europawahlen stattfanden. Mit diesen verschaffte sich das Parlament eine höhere Legitimation und ein größeres Selbstbewusstsein gegenüber den anderen EG-Institutionen.

Die Gemeinsame Versammlung wurde im Jahr 1986 in das Europäische Parlament umbenannt. Es gelang anschließend eine Kompetenzerweiterung durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) (1987). Die EEA legte nicht nur die Verwirklichung des Binnenmarktes als Ziel fest, sondern richtete auch das „Verfahren der Zusammenarbeit“ ein. Von diesem Jahr an, konnte das Europäische Parlament Änderungsvorschläge zu Gesetzesentwürfen einbringen, und gewann außerdem Zustimmungsrechte zu Beitritts- und Assoziierungsverträgen neuer (potentieller) Mitglieder.<sup>17</sup>

Der Vertrag von Maastricht (1992) brachte die Einführung des sogenannten Mitentscheidungsverfahrens, welches das Europäische Parlament in bestimmten Politikbereichen an der Gemeinschaftsgesetzgebung beteiligt. Zwar konnten die Gesetzesentwürfe nach wie vor nicht ohne die Zustimmung des Rates durchgesetzt werden, aber der Rat war seitdem auf die Zustimmung des Europäischen Parlaments angewiesen. Außerdem erweiterte sich die Kontrollfunktion des Parlaments.

Die Verträge von Amsterdam (1997) und Nizza (2001) vergrößerten die Politikbereiche, in denen das Mitentscheidungsverfahren verwendet wurde (ausgenommen der Bereiche wie zum Beispiel Agrarpolitik, Innere Sicherheit und Außenhandelspolitik).

### 3.1.2 Aufbau

Das Europäische Parlament besteht gegenwärtig aus 751 Abgeordneten, die in sieben verschiedenen Fraktionen organisiert sind.<sup>18</sup> Die Zahl der Abgeordneten pro Land beträgt mindestens 6 und höchstens 96 (siehe Tabelle Nr. 1) und richtet sich nach der jeweiligen Bevölkerungsanzahl.

---

<sup>17</sup> Vgl. Europawahl 2009. [online 28-01-2015]. Erreichbar unter: <http://www.cep.eu/analysen-zur-eu-politik/institutionelles-recht/europawahl2009/die-geschichte-des-europaeischen-parlaments/>

<sup>18</sup> Vgl. BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH. *Das Europäische Parlament*. 2012. [online 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://www.zukunfteuropa.at/site/cob\\_\\_39209/currentpage\\_\\_0/6797/default.aspx](http://www.zukunfteuropa.at/site/cob__39209/currentpage__0/6797/default.aspx)

„Jedes Land bestimmt selbst, in welcher Form die Wahlen durchgeführt werden, sofern die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie geheime Wahlen gewährleistet sind. Bei den Europawahlen gilt das Verhältniswahlrecht. Das Wahlalter ist 18 Jahre, mit Ausnahme von Österreich (16 Jahre.“)<sup>19</sup>

Belgien	21	Malta	6
Bulgarien	17	Niederlande	26
Dänemark	13	Österreich	18
Estland	6	Polen	51
Deutschland	96	Slowakei	13
Finnland	13	Slowenien	8
Frankreich	74	Portugal	21
Griechenland	21	Rumänien	32
Großbritannien	73	Schweden	20
Irland	11	Spanien	54
Italien	73	Tschechien	21
Kroatien	11	Ungarn	21
Lettland	8	Zypern	6
Litauen	11		
Luxemburg	6	insgesamt	751

Tabelle Nr. 1: Nationale Mandatsanteile im Europaparlament 2015; eigene Darstellung<sup>20</sup>

Das Europäische Parlament ist nach Fraktionen organisiert. Diese setzen sich aus Abgeordneten mit ähnlichen politischen Ansichten zusammen. Zur Gründung einer Fraktion

<sup>19</sup> Wahl des Landes [online. zit. 28-01-2014]. Erreichbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/map.html>

<sup>20</sup> Vgl. Europäische Union. [online 28-02-2015]. Erreichbar unter: <http://www.elections2014.eu/de/in-the-member-states>

sind mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens 25 % der Mitgliedsstaaten erforderlich.<sup>21</sup> Die größte Fraktion bildet aktuell die Europäische Volkspartei (EVP) mit 221 Abgeordneten. Die Sozialdemokraten von der Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D) folgen mit 191 Sitzen. Auf die dritte Kraft, die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR), entfallen 70 Abgeordnete. Weitere Fraktionen sind die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA), die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL), die Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie (EFD) und die Fraktionslosen (52 Abgeordnete). (siehe Abbildung Nr. 2)

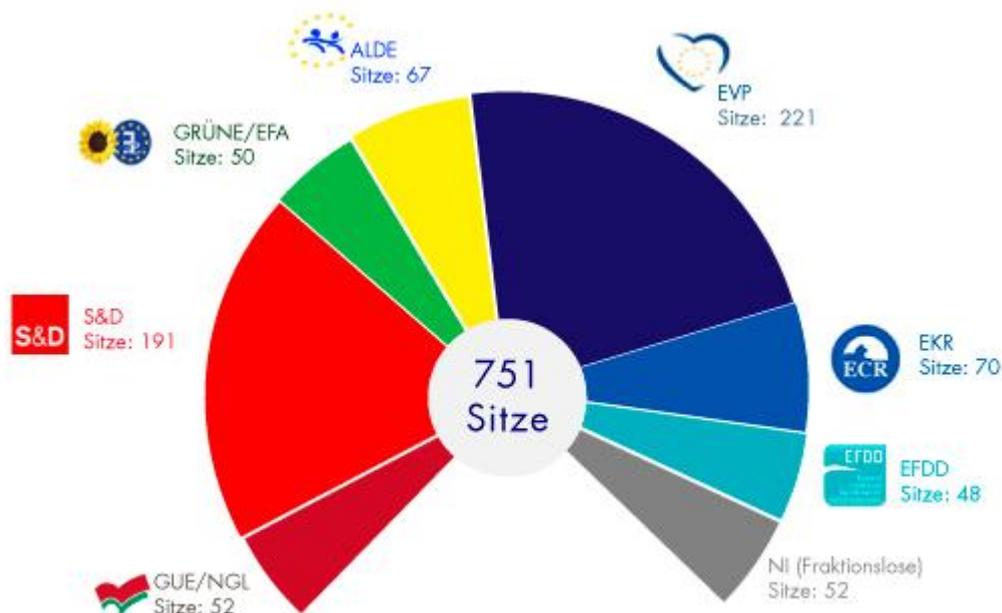


Abbildung Nr. 2: Fraktionen 2015<sup>22</sup>

Die Abgeordneten werden von den Fraktionen bzw. der Gruppe der Fraktionslosen in insgesamt 20 ständige Ausschüsse und zwei Unterausschüsse geteilt, um Themen fachkundig zu behandeln und die Arbeit der Plenarsitzungen vorbereiten zu können. Jeder

<sup>21</sup> Vgl. INFORMATIONSBÜRO DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS. *Europa 2013*. 2013. [online 28-01-2015]. Erreichbar unter: [http://www.europarl.de/resource/static/files/publication/lf\\_europa2013\\_internet.pdf](http://www.europarl.de/resource/static/files/publication/lf_europa2013_internet.pdf)

<sup>22</sup> Europawahl 2014. [online. zit. 28-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.europawahl-bw.de/ergebnisse\\_laender.html](http://www.europawahl-bw.de/ergebnisse_laender.html)

parlamentarische Ausschuss besteht aus 25 bis 71 Abgeordneten. Er ernennt einen Vorsitzenden und verfügt über ein Sekretariat.<sup>23</sup>

Das Präsidium des Europäischen Parlaments besteht aus dem Parlamentspräsidenten, 14 Vizepräsidenten und fünf Quästoren und wird von den Abgeordneten mit absoluter Mehrheit aus ihrer Mitte gewählt. Das Präsidium ist für die Verwaltung des Parlaments und seines Budgets zuständig. Die Quästoren haben im Präsidium nur eine beratende Stimme und übernehmen vor allem Verwaltungstätigkeiten, welche die Abgeordneten unmittelbar betreffen. Der Parlamentspräsident vertritt das Parlament nach außen und leitet die Plenarsitzungen. *„Die Amtszeit des Präsidenten beträgt zweieinhalb Jahre, d.h. die Hälfte einer Wahlperiode, und kann verlängert werden.“*<sup>24</sup>

Der Generalsekretär ist der ranghöchste Beamte des Parlaments und leitet das Generalsekretariat. Der Generalsekretär ist für die Verwaltung des Parlaments zuständig. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört zum Beispiel die Unterstützung des Präsidiums und der Abgeordneten, die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Ablaufs der parlamentarischen Arbeiten und die Vorbereitung eines Berichts, der es dem Präsidium ermöglicht, den Entwurf des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments aufzustellen.<sup>25</sup> Der derzeitige Generalsekretär des Europäischen Parlaments ist Klaus Welle.

### 3.1.3 Organisation der Arbeit

Die Arbeit des Parlaments verläuft im Wesentlichen in zwei Stufen.

Die erste Stufe stellt die Vorbereitung der Plenartagungen durch die Abgeordneten dar. Die Plenartagungen selbst, an denen alle Abgeordneten teilnehmen, bilden die zweite Stufe. Auf diesen Tagungen berät das Parlament über vorgeschlagene Rechtsvorschriften. Weitere Tagesordnungspunkte können „Mitteilungen“ des Rates oder der Kommission und aktuelle Fragen der europäischen oder internationalen Politik sein.

---

<sup>23</sup> Vgl. Ein parlamentarischer Ausschuss- was ist das?. 2011.[online 10-02-2015]. Erreichbar unter: <http://europarlament.touteurope.eu/verfolgen.html>

<sup>24</sup> Der Präsident des Europäischen Parlaments [online. zit. 28-01-2015]. Erreichbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/002fe4ba57/The-President.html>

<sup>25</sup> Vgl. Sekretariat. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00d7a6c2b2/Sekretariat.html?tab=eParliament\\_secretariat\\_secretary](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00d7a6c2b2/Sekretariat.html?tab=eParliament_secretariat_secretary)

*„Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.“<sup>26</sup>*

Die Abgeordneten werden für jeden Mitgliedstaat getrennt gewählt. Das genaue Wahlsystem wird in den einzelnen Mitgliedsländern jeweils durch nationale Regelungen bestimmt. Nach dem bestehenden Europawahlrecht hat jeder Mitgliedstaat eine feste Anzahl von Sitzen. Ihre Anzahl darf bei der Wahl im Jahr 2014 die Größe 750 nicht überschreiten (zuzüglich des Präsidenten).

*„Die Bürgerinnen und Bürger sind im Europäischen Parlament degressiv proportional, mindestens jedoch mit sechs Mitgliedern je Mitgliedstaat vertreten. Kein Mitgliedstaat erhält mehr als 96 Sitze.“<sup>27</sup>*

### 3.1.4 Aufgabe

- Gesetzgebungsfunktion

Das Gesetzgebungsverfahren ist das „Mitentscheidungsverfahren“. Dabei sind das Europäische Parlament und der Rat einander gleichgestellt. In einigen Bereichen (beispielsweise Landwirtschaft, Wirtschaftspolitik, Visa- und Einwanderungspolitik) verfügt der Rat über die alleinige Rechtssetzungsbefugnis, muss aber das Parlament anhören. Ferner ist die Zustimmung des Parlaments bei bestimmten, wichtigen Entscheidungen, wie dem Beitritt neuer Länder zur EU, erforderlich.<sup>28</sup>

Außerdem setzt das Parlament auch Impulse für neue Rechtsvorschriften.

- Haushaltsbehörde

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union entscheiden jährlich gemeinsam über den Haushalt der Europäischen Union. Der Haushaltsplan wird vom Parlament in zwei aufeinander folgenden Lesungen erörtert und erst nach Unterzeichnung durch seinen Präsidenten gültig. Das Parlament stimmt jedes Jahr darüber ab, ob die Ausführung des Haushaltsplans im abgelaufenen Haushaltsjahr gebilligt werden soll.<sup>29</sup>

- Kontrollfunktion

---

<sup>26</sup> EU- Vertrag. [online. zit. 15-03-2015]. Erreichbar unter: <http://dejure.org/gesetze/EU/14.html>

<sup>27</sup> EU- Vertrag. [online. zit. 15-03-2015]. Erreichbar unter: <http://dejure.org/gesetze/EU/14.html>

<sup>28</sup> Vgl. KIPKE, R. *Politische Ordnung der Europäischen Union*. 2007. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen\\_der\\_eu.doc](http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen_der_eu.doc)

<sup>29</sup> Vgl. KIPKE, R. *Politische Ordnung der Europäischen Union*. 2007. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen\\_der\\_eu.doc](http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen_der_eu.doc)

Das Parlament übt eine demokratische Kontrolle über die anderen europäischen Organe (die Europäische Kommission, Rat der Europäischen Union, Europäische Zentralbank) aus. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten. Im Allgemeinen erfolgt die Kontrolle durch das Parlament mittels der Prüfung eingehender Berichte (Gesamtbericht, Berichte über die Ausführung des Haushaltsplans usw.). Es erfolgen zusätzlich, in regelmäßigen Abständen, schriftliche und mündliche Abfragen durch die Abgeordneten. Der Präsident des Parlaments nimmt auch an den Gipfeltreffen des Europäischen Rates teil. Weitere Kontrollmöglichkeiten bilden die Prüfung der von den Bürgern eingereichten Petitionen und die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen.<sup>30</sup>

- Wahlfunktion

Eine wichtige Rolle spielt das Parlament auch bei der Berufung der Kommission: Das Parlament wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission und bestätigt die gesamte Kommission. Außerdem kann das Parlament der Kommission das Misstrauensvotum aussprechen und damit einen Rücktritt der Kommission erzwingen.

## 3.2 Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist das Initiativ-, Kontroll- und Exekutivorgan der EU und vertritt die Interessen der gesamten EU.

Sie hat 29 Mitglieder. Der derzeitige Präsident der Europäischen Kommission ist Jean-Claude Juncker.

*„Die Kommission hat das alleinige Gesetzesinitiativrecht, erstellt und verwaltet den Haushaltsplan der EU und ist die „Hüterin der Verträge“.“<sup>31</sup>*

### 3.2.1 Geschichte

Die Europäische Kommission hat ihren Ursprung in der Hohen Behörde.

In den siebziger Jahren verlor die Europäische Kommission den Einfluss auf den Integrationsprozess. Sie war demnach nur mehr ein ausführendes Organ, während die wesentlichen Initiativen nun vom Europäischen Rat stammten. Erst nach der Überwindung der Krise im Jahr 1984 konnte sich die Europäische Kommission wieder stärker in den

---

<sup>30</sup> Vgl. KIPKE, R. *Politische Ordnung der Europäischen Union*. 2007. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen\\_der\\_eu.doc](http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen_der_eu.doc)

<sup>31</sup> STEINGASSNER, K. *Der Aufbau der EU*. 2014. [online. zit. 15-02-2015]. Erreichbar unter: <http://www.eu2014.at/der-aufbau-der-eu/>

Integrationsprozess einfügen. Die Schlüsselfigur war der Franzose Jacques Delors, der auch das Binnenmarktprojekt initiierte.

Der Vertrag von Lissabon (2009) brachte verschiedene andere Veränderungen. Insbesondere wurden die Ämter des Außenkommissars und des Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zusammengelegt.

### 3.2.2 Aufbau

Die Europäische Kommission besteht aus 28 Mitgliedern - 27 Kommissarinnen und Kommissare sowie einem Präsident. Jedes Land der EU hat einen Vertreter.

Das Personal der Kommission ist auf Abteilungen aufgeteilt, die aus Generaldirektionen (GD) und Dienststellen bestehen. Jede Generaldirektion ist für einen bestimmten Politikbereich zuständig und wird von einem Generaldirektor geleitet, der einem Kommissionsmitglied gegenüber verantwortlich ist.

Das Generalsekretariat übernimmt die Gesamtkoordinierung und organisiert darüber hinaus die wöchentlichen Kommissionssitzungen. An seiner Spitze steht der Generalsekretär, der dem Präsidenten unmittelbar verantwortlich ist.

Jeder Kommissar bildet sein Kabinett. Der Umfang dieser Kabinette ist heute jeweils auf sechs, für den Kommissionspräsidenten auf neun Mitglieder beschränkt. Jeder Kommissar leitet sein Ressort selbständig, förmliche Entscheidungen trifft das Kollegium. Die Kabinettsmitglieder haben vor allem die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Generaldirektion, die von ihrem Kommissar geleitet wird, nach dessen Vorstellungen arbeitet. Sie selbst sind aber nicht weisungsbefugt.

Alle Kommissare haben gleiche Rechte. *„Die Beschlüsse der Kommission werden mit der Mehrheit ihrer Mitglieder gefasst. Die Beschlussfähigkeit wird in ihrer Geschäftsordnung festgelegt.“*<sup>32</sup>

### 3.2.3 Organisation der Arbeit

Die Kommission tritt in der Regel einmal wöchentlich (häufig jeden Mittwoch in Brüssel) zusammen.

---

<sup>32</sup> Eu- Vertrag. [online. zit. 02-03-2015]. Erreichbar unter: <http://dejure.org/gesetze/AEUV/250.html>

Jeder Tagesordnungspunkt wird vom Kommissionsmitglied, das für das betreffende Politikfeld zuständig ist, erläutert. Danach fasst das gesamte Kollegium einen gemeinsamen Beschluss dazu.

Die Kommission arbeitet nach dem Kollegialprinzip. Das Kollegium der Kommissare trifft gemeinsam Beschlüsse und ist gegenüber dem Europäischen Parlament geschlossen verantwortlich. Die Kommissare verfügen über keine eigene Entscheidungsbefugnis.<sup>33</sup>

Die Kommissare unterbreiten dem Kollegium Vorschläge. Auf Antrag eines Kommissars kann das Kollegium auch eine Abstimmung vornehmen. In diesem Fall werden die Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit gefasst.<sup>34</sup>

Alle fünf Jahre werden 28 Kommissarinnen und Kommissaren ernannt. Der Europäische Rat ernennt einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten. Er muss die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments erhalten. Der gewählte Präsident wählt anschließend die Kommissare aus den von den EU-Ländern vorgeschlagenen Kandidaten aus. Diese Liste der Kommissare wird zunächst dem Ministerrat, und anschließend dem Parlament zur Abstimmung (mit qualifizierter Mehrheit) vorgelegt. Wenn das Parlament zustimmt, wird die neue Kommission offiziell vom Rat ernannt.<sup>35</sup>

### 3.2.4 Aufgaben

- Vorschläge für neue Rechtsvorschriften

Die Kommission hat das „Initiativrecht“, d. h. sie arbeitet allein die Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften (die die Interessen der Union wahren) aus, welche sie zuletzt dem Parlament und dem Rat vorlegt.

- Exekutive

Sie sorgt für die korrekte Ausführung der europäischen Rechtsakte und führt den EU-Haushalt in eigener Verantwortung aus.

---

<sup>33</sup> Vgl. Das Kollegialprinzip. 2014. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://ec.europa.eu/about/working-as-college/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/about/working-as-college/index_de.htm)

<sup>34</sup> Vgl. Rolle der europäischen Kommissare- Europäische Kommission. 2014. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/how-we-work/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/how-we-work/index_de.htm)

<sup>35</sup> Vgl. Die Europäische Kommission. 2015. [online 12-02-2015]. Erreichbar unter: [http://ec.europa.eu/about/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/about/index_de.htm)

Über die Höhe des Haushalts und die Zuweisung der Haushaltsmittel entscheiden die Kommission, der Rat und das Parlament gemeinsam. Die tatsächlichen Ausgaben werden allerdings von der Kommission und den EU-Ländern getätigt.<sup>36</sup>

Die Kommission verwaltet auch die vom Parlament und dem Rat verabschiedeten politischen Maßnahmen, wie z. B. die gemeinsame Agrarpolitik und Wettbewerbspolitik.

- Außenvertretung

Die Europäische Kommission ist eine wichtige Sprecherin der EU auf internationaler Ebene, vor allem in den Bereichen Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit.

- Kontrolle - „Hüterin der Verträge“

Als „Hüterin der Verträge“ wacht die Kommission gemeinsam mit dem Gerichtshof über die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten.

Bei Rechtsverstößen der Mitgliedsstaaten kann die Kommission ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Dabei richtet die Kommission ein amtliches Schreiben an die betreffende Regierung, in dem sie erläutert, worin ihrer Ansicht nach der Verstoß gegen das EU-Recht besteht, und setzt eine Frist für die Übermittlung einer detaillierten Stellungnahme an die Kommission. Wenn der Verstoß im Zuge dieses Verfahrens nicht abgestellt wird, muss die Kommission die Angelegenheit dem Gerichtshof übergeben, der Strafen verhängen kann.

### **3.3 Europäischer Rat**

Der Europäische Rat ist das Gremium der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union. Er bildet die intergouvernementale Institution der Europäischen Union.

Die Vertreter des Europäischen Rates treffen sich bei Tagungen, die man auch als „Gipfeltreffen“ bezeichnen kann, minimal zweimal pro Halbjahr. Der Vorsitzende der Gipfeltreffen ist ein Präsident des Europäischen Rates. Der derzeitige Präsident des Europäischen Rates ist Donald Tusk.

Bei Tagungen wird über allgemeine politische Zielvorstellungen und wichtige Initiativen entschieden.

---

<sup>36</sup> Vgl. Wie werden die EU- Haushaltsmittel ausgegeben?. [online 12-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/basic-information/money/expenditure/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/basic-information/money/expenditure/index_de.htm)

### 3.3.1 Geschichte

Der Europäische Rat wurde im Jahr 1974 eingerichtet, um ein informelles Gesprächsforum für die Staats- und Regierungschefs zu bilden.

Eine vertragliche Grundlage bekam der Europäische Rat erst im Jahr 1987 mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte.

Mit dem Vertrag von Maastricht (1993) erhielt der Europäische Rat die Funktion als höchstes Entscheidungsgremium in wichtigen Politikfeldern auf Ebene der EU.

Der Vertrag von Nizza (2001) hat einen Wandel gebracht. Die Organisation der Gipfeltreffen, die traditionell jeweils in einer anderen Stadt des Landes, welches die Funktion des Vorsitzes ausübte, stattfanden, wurde ab 2004 im Regelfall in Brüssel veranstaltet.

Der Vertrag von Lissabon (2009) brachte dafür nächste Veränderungen. Seit 2009 gehört der Europäische Rat zu den sieben Organen der EU. Neu eingeführt wurde das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates. Die Außen- bzw. Europaminister der nationalen Regierungen nehmen seitdem nicht mehr an den Gipfeltreffen teil.

### 3.3.2 Aufbau

Den Europäischen Rat bilden die Staats- und Regierungschefs der Union (nach der Entscheidung der Länder, wer genau einen Mitgliedstaat im Europäischen Rat vertritt), der Präsident des Europäischen Rates und Kommissionspräsidenten. Daneben nehmen an den Gipfeltreffen im Regelfall auch noch ein weiteres Kommissionsmitglied sowie der Generalsekretär des Rates und Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik teil.

An der Spitze steht ein Präsident. Der Europäische Rat wählt seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit. Die Amtszeit des Präsidenten dauert zweieinhalb Jahre und der Präsident kann höchstens einmal wiedergewählt werden.

### 3.3.3 Organisation der Arbeit

Der Europäische Rat tritt zweimal pro Halbjahr zusammen. Wenn es nötig ist, kann der Präsident aber auch eine außerordentliche Tagung einberufen.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Allerdings informiert der Ratspräsident das Europäische Parlament mit einem schriftlichen Bericht. Außerdem werden am Ende des

Gipfels die „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ veröffentlicht. Der Präsident des Europäischen Rates hat keine Stimme.

*„Der Europäische Rat entscheidet gewöhnlich im Konsens. In einigen Fällen nimmt er im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags Beschlüsse einstimmig oder mit qualifizierter Mehrheit an.“<sup>37</sup>*

### 3.3.4 Aufgabe

- Feststellung der allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU

*„Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest. Er wird nicht gesetzgeberisch tätig.“<sup>38</sup>*

- Nominierung des Kommissionspräsidenten und des Hohen Vertreters der EU

Die Wahl erfolgt dabei jeweils mit qualifizierter Mehrheit.

- Wahl des Direktoriums der Europäischen Zentralbanko    Behandlung    wichtiger Fragen, für die im Rat der EU kein Konsens gefunden werden konnte
- Thematisierung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Unterzeichnung der EU-Vertrages

## 3.4 Rat der Europäischen Union

Der Rat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der EU.

Der Rat der Europäischen Union hat keine festen Mitglieder.

*„Der Rat wird gemeinsam mit dem Europäischen Parlament als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Zu seinen Aufgaben gehört die Festlegung der Politik und die Koordinierung nach Maßgabe der Verträge.“<sup>39</sup>*

### 3.4.1 Geschichte

Der Rat wurde mit den Gründungsverträgen der EGKS eingerichtet.

---

<sup>37</sup> Der Europäische Rat. [online. zit. 21-12-2014]. Erreichbar unter: <http://www.european-council.europa.eu/the-institution?lang=de>

<sup>38</sup> EU- Vertrag. [online. zit. 21-12-2014]. Erreichbar unter: <http://dejure.org/gesetze/EU/15.html>

<sup>39</sup> EU- Vertrag. [online. zit. 11-12-2014]. Erreichbar unter: <http://dejure.org/gesetze/EU/16.html>

Mit dem Vertrag von Amsterdam (1997) wurde der Generalsekretär des Ministerrates mit der Aufgabe des hohen Vertreters der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beauftragt. Bis 2002 gab es 23 verschiedene Ausformungen des Rates, die ab 2002 auf neun zusammengefasst wurden.

Der Lissabonner Vertrag hat festgelegt, dass vom 1. November 2014 bis Ende März 2017 die Abstimmungsregeln der doppelten Mehrheit gelten (vor dem Jahr 2014 hat der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet). Erst ab 2017 gilt das neue Abstimmungsverfahren uneingeschränkt.<sup>40</sup>

### 3.4.2 Aufbau

Der Rat der Europäischen Union hat keine festen Mitglieder. Zu einer Tagung des Rates schickt jeder EU-Mitgliedstaat den Minister, der für den zu diskutierenden Politikbereich zuständig ist.<sup>41</sup>

Der Rat tagt in unterschiedlichen Zusammensetzungen - den sogenannten Ratsformationen. Es gibt zehn verschiedene Zusammensetzungen (z. B. Auswärtige Angelegenheiten, Wirtschaft und Finanzen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport). Der Rat "Allgemeine Angelegenheiten", der sich in der Regel aus den Außenministern oder Europaministern zusammensetzt, stellt die Kohärenz der Arbeiten des Rates in seinen verschiedenen Zusammensetzungen sicher und bereitet die Tagungen des Europäischen Rates vor.<sup>42</sup>

Die Tagungen führt der EU-Staat, welcher gerade den Vorsitz im Rat hat. Dieser Vorsitz wechselt alle sechs Monate. Das bedeutet, dass alle EU-Staaten abwechselnd jeweils sechs Monate lang für die Tagesordnung des Rates verantwortlich sind, wobei sie gesetzgeberische und politische Entscheidungen vorantreiben.

Der Vorsitz im Rat arbeitet in Form einer so genannten "Dreiervorsitze" jeweils für einen Zeitraum von 18 Monaten mit einer Gruppe von jeweils drei Mitgliedsländern, welche aufeinanderfolgende halbjährliche Vorsitze haben. Die drei Staaten aus den „Dreiervorsitze“

---

<sup>40</sup> Vgl. Geschichte des EU Rats. [online 11-12-2014]. Erreichbar unter: <http://www.lzpb-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen197.c.2290.de>

<sup>41</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union. [online 11-12-2014]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index_de.htm)

<sup>42</sup> Vgl. GENERALSEKRETARIAT DES RATES. *Der Europäisch Rat- Der Rat, Zwei Organe im Dienste Europas.* 2013. [online 13-12-2014]. Erreichbar unter: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/librairie/PDF/QC0313335DEC.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/librairie/PDF/QC0313335DEC.pdf)

haben ein gemeinsames Programm und können einander auch beim Vorsitz einzelner Ratssitzungen vertreten.

Dazu gibt es eine Ausnahme, in der der Vorsitz nicht vom Halbjahresvorsitz wahrgenommen wird. Im Rat "Auswärtige Angelegenheiten" führt den Vorsitz der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Dieses Amt vertritt seit dem Jahr 2009 Frau Federica Mogherini.

Der Vorsitz wird vom Generalsekretariat unterstützt.

### 3.4.3 Organisation der Arbeit

Die Ratsformationen treten in der Regel alle drei Monate zusammen. Die Tagungen des Rates sind öffentlich, insofern der Rat als Gesetzgeber tätig ist. Tagungen, bei denen keine Gesetzgebungsentscheidungen getroffen werden, sind für gewöhnlich nicht öffentlich.

Die eigentliche inhaltliche Vorbereitung der Ratssitzungen erfolgt durch den sogenannten „Coreper“. Coreper, abgeleitet aus dem französischen „Comité des représentants permanents“, sind eine Gruppe von Leitern der Teams, die wöchentlich im Ausschuss der ständigen Vertreter tagen. Jeder Mitgliedsstaat hat in Brüssel ein Team von Beamten, die auf bestimmte Politikfelder spezialisiert sind („Vertretung“) und ihn und seine nationale Interessen vertreten.<sup>43</sup>

Beschlüsse im Rat der Europäischen Union werden in der Regel mit doppelter Mehrheit (und zwar 55 % aller Länder, d. h. bei den derzeit 28 Mitgliedstaaten 15 Länder, die außerdem mindestens 65 % der EU- Gesamtbevölkerung stellen) gefasst. Die Zahl der Stimmen des Landes richtet sich nach seiner Einwohnerzahl.<sup>44</sup>

- Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich: 24 Stimmen
- Spanien und Polen: 21 Stimmen
- Rumänien: 15 Stimmen
- Belgien, Bulgarien, Griechenland, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Tschechien und Ungarn: 12 Stimmen
- Dänemark, Finnland, Irland, Kroatien, Litauen und Slowakei: 9 Stimmen

---

<sup>43</sup> Vgl. Europäische Kommission: Wie funktioniert die Europäische Union?, 2006, S. 17

<sup>44</sup> Vgl. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss. [online 03-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecosoc/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecosoc/index_de.htm)

- Estland, Lettland und Slowenien: 7 Stimmen
- Luxemburg und Zypern: 6 Stimmen
- Malta: 5 Stimmen

INSGESAMT: 353 Stimmen

In besonders sensiblen Bereichen, wie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder der Steuerpolitik, müssen die Beschlüsse des Rates einstimmig gefasst werden. In diesen Fällen kann also jeder Mitgliedstaat ein Veto gegen den Beschluss einlegen.<sup>45</sup>

Wenn die Minister im Rat über bestimmte Fragen keine Einigung erzielen konnten, können sie die Frage an den Europäischen Rat weiterleiten.

### 3.4.4 Aufgabe

- Rechtsvorschriften

Der Rat und das Parlament sind die letzte Instanz, die neue, von der Kommission vorgeschlagene EU-Rechtsvorschriften, verabschiedet.

- Koordination der Politik der Mitgliedstaaten

Die Staaten der EU haben sich für eine allgemeine Wirtschaftspolitik ausgesprochen, welche auf einer guten Abstimmung ihrer nationalen Wirtschaftspolitik beruht. Diese Koordinierung erfolgt durch die Wirtschafts- und Finanzminister, die zusammen den Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) bilden. Sie haben auch weitere Ziele, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung ihrer Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsysteme.<sup>46</sup>

- Abschluss internationaler Übereinkünfte

Jedes Jahr unterzeichnet der Rat mehrere Übereinkünfte zwischen der Europäischen Union und Drittländern sowie internationalen Organisationen. Diese Übereinkünfte betreffen große Bereiche wie Handel, Zusammenarbeit, Wissenschaft und Technologie, Verkehr usw.

Darüber hinaus kann der Rat Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EU in Bereichen wie Besteuerung, Gesellschaftsrecht oder konsularischer Schutz abschließen.

---

<sup>45</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union. [online 11-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index_de.htm)

<sup>46</sup> Vgl. Europäische Kommission 2006: S. 17

Außerdem kann die Zusammenarbeit im Bereich Freiheit sowie Sicherheit und Recht, Gegenstand von Übereinkünften sein.<sup>47</sup>

- Annahme des EU-Haushalts

Der Haushaltsplan der EU wird jährlich vom Rat und vom Europäischen Parlament gemeinsam verabschiedet.

- Außen- und Sicherheitspolitik

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten arbeiten an der Entwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), behalten aber trotzdem die Kontrolle über ihre eigene Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung. Die Europäische Union hat eine „Schnelleingreiftruppe“ aufgestellt, um effizienter auf internationale Krisen reagieren zu können. Da die EU keine eigene Armee hat, stellen einige EU-Mitgliedsstaaten Streitkräfte zur Verfügung. Ihre Funktion beschränkt sich auf humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Maßnahmen und andere Aufgaben in der Krisenbewältigung.<sup>48</sup>

- Recht

Die EU-Bürger können in jedem EU-Land leben und arbeiten. Daher müssen sie überall in der EU einen gleichberechtigten Zugang zur Zivilgerichtsbarkeit haben. Die Justizminister setzen sich im Rat dafür ein, dass Gerichtsurteile aus einem EU-Mitgliedstaat, z. B. ein Scheidungsurteil, auch in allen anderen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden.

Die Justiz- und Innenminister koordinieren die Sicherung der EU-Außengrenzen sowie die Bekämpfung des Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität.<sup>49</sup>

### **3.5 Europäischer Auswärtiger Dienst**

Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) ist das diplomatische Korps der Europäischen Union. Er unterstützt die Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Delegationen, die im Dienste der europäischen Bürgerinnen und Bürger und stellvertretend für die gesamte EU tätig sind.

Der Dienst wird von Federica Mogherini, der Hohen Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik, die Catherine Ashton im Jahr 2014 nachgefolgt, geführt.

---

<sup>47</sup> Vgl. Europäische Kommission 2006: S. 17

<sup>48</sup> Vgl. Europäische Kommission 2006: S. 16

<sup>49</sup> Vgl. Europäische Kommission 2006: S. 17

Der EAD ist die jüngste EU-Einrichtung. Er wurde 2011 gegründet.

### 3.5.1 Aufbau

Der Europäische Auswärtige Dienst ist aus einer Zentrale in Brüssel und den über 140 EU-Delegationen ("EU-Botschaften") in Drittländern sowie internationalen Organisationen zusammengestellt. In der Zentrale gibt es fünf regionale Ressorts (Asien, Afrika, Russland/östliche Nachbarschaft/Westlicher Balkan, Naher Osten/südliche Nachbarschaft, Amerika) sowie ein Ressort für globale und multilaterale Angelegenheiten. Außerdem umfasst er die Strukturen für Krisenmanagement sowie das Politische und Sicherheitspolitische Komitee und eine Generaldirektion für Verwaltungsfragen.<sup>50</sup>

Das Führungsteam der Hohen Vertreterin bildet ein Generalsekretär und zwei stellvertretenden Generalsekretären.

*„Catherine Ashton sind derzeit 3645 Mitarbeiter unterstellt, die sie in ihrer Arbeit unterstützen und die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU sicherstellen sollen.“<sup>51</sup>*

### 3.5.2 Aufgabe

- Diplomatische Beziehungen

Der EAD unterhält diplomatische Beziehungen zu fast allen Ländern der Welt. Er soll die EU-Außenpolitik kohärenter und effizienter machen und dadurch Europas Einfluss in der Welt stärken. Der Dienst arbeitet eng mit den diplomatischen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten zusammen, deren Beschäftigte in großer Zahl zum EAD abgeordnet wurden.<sup>52</sup>

- Strategische Partnerschaften

Der EAD hat strategische Partnerschaften mit wichtigen internationalen Akteuren abgeschlossen und unterstützt aufstrebende Wirtschaftsmächte in der ganzen Welt. Er arbeitet eng mit den Vereinten Nationen und anderen führenden Mächten wie den Vereinigten Staaten und Russland zusammen.

---

<sup>50</sup> Vgl. Der Europäische Auswärtige Dienst. 2015. [online 21-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/EAD\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/EAD_node.html)

<sup>51</sup> DERKSEN, R. *Arbeitsbeginn für den EAD*. 2011. [online. zit. 11-12-2014]. Erreichbar unter: [https://www.bundestag.de/blob/191748/70a994fe906c2e8a67c768062e4b27da/europaeischer\\_auswaertiger\\_dienst-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/191748/70a994fe906c2e8a67c768062e4b27da/europaeischer_auswaertiger_dienst-data.pdf)

<sup>52</sup> Vgl. Europäischer Auswärtiger Dienst. [online 21-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/eeas/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/eeas/index_de.htm)

- Unterstützung

Der EAD unterstützt die Hohe Vertreterin dabei, die Kohärenz und Koordinierung des auswärtigen Handelns der Union zu gewährleisten, Politikvorschläge auszuarbeiten und nach deren Billigung durch den Rat umzusetzen.<sup>53</sup>

Darüber hinaus unterstützt er den Präsidenten des Europäischen Rates sowie den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben im Bereich der Außenbeziehungen und sorgt für eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.<sup>54</sup>

### 3.6 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist ein beratendes Organ, das Arbeitgeber, Gewerkschaften, Landwirte, Verbraucher und andere Interessensgruppen, die gemeinsam die „organisierte Bürgergesellschaft“ bilden, vertritt.

Der EWSA klärt in politischen Gesprächen mit der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament ihren Standpunkt und repräsentiert ihre Interessen. Dadurch schlägt der EWSA eine Brücke zwischen der Union und ihren Bürgern und fördert so eine mitwirkungsfreudigere, integrationswilligere und somit demokratischere Gesellschaft in Europa.<sup>55</sup>

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss wurde durch den Vertrag von Rom im Jahr 1957 errichtet.

#### 3.6.1 Aufbau

„EWSA ist eine Versammlung von 353 Mitgliedern aus den 28 EU-Staaten, wobei sich die Zahl der Vertreter pro ein EU-Land nach dessen Einwohnerzahl richtet.“<sup>56</sup>

Der Ausschuss umfasst eine Vollversammlung, deren Beratungen von sechs Unterausschüssen - den so genannten „Fachgruppen“ - vorbereitet werden, die jeweils für

<sup>53</sup> Vgl. Auswärtiger Dienst- unsere Arbeit. [online 21-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.eeas.europa.eu/what\\_we\\_do/index\\_de.htm](http://www.eeas.europa.eu/what_we_do/index_de.htm)

<sup>54</sup> Vgl. Auswärtiger Dienst- unsere Arbeit. [online 21-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.eeas.europa.eu/what\\_we\\_do/index\\_de.htm](http://www.eeas.europa.eu/what_we_do/index_de.htm)

<sup>55</sup> Vgl. Europäische Kommission 2006: S. 30

<sup>56</sup> Vgl. EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS. *Der EWSA, eine Zusammenschau. Jahresbericht.* 2015. [online 21-12-2014]. Erreichbar unter: <http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/qe-04-14-960-de-n.pdf>

einen bestimmten Politikbereich (z. B. Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch, Außenbeziehungen) zuständig sind.<sup>57</sup>

Die jeweiligen Fachgruppen arbeiten Studiengruppen zu, welche aus drei bis achtzehn Mitgliedern bestehen.

Der Ausschuss wählt einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten auf zwei Jahre aus. Der derzeitige Präsident ist Dimitris Dimitriadis.

Die Mitglieder des Ausschusses bilden drei Gruppen, welche die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und verschiedene andere wirtschaftliche und soziale Interessen vertreten.

Die Gruppe der Arbeitgeber umfasst Mitglieder aus dem privaten und staatlichen Industriesektor, aus kleinen und mittleren Unternehmen, den Handelskammern, dem Groß- und Einzelhandel, den Banken und Versicherungen, dem Transportsektor und der Landwirtschaft.<sup>58</sup>

Die Mitglieder der Gruppe der Arbeitnehmer stammen aus den nationalen Gewerkschaftsorganisationen und vertreten alle Arten von Beschäftigten - von Arbeitern bis hin zu Führungskräften.

Die dritte Gruppe umfasst ein breites Spektrum von Interessen: nichtstaatliche Einrichtungen, Landwirte, Kleinbetriebe, Handwerker, freie Berufe, Genossenschaften und nicht gewinnorientierte Vereinigungen, Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen, Wissenschaftler und Pädagogen sowie Familien-, Frauen- und Behindertenverbände.<sup>59</sup>

### 3.6.2 Organisation der Arbeit

Die Mitglieder werden von den Regierungen der EU-Länder vorgeschlagen und vom Rat der Europäischen Union auf fünf Jahre ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Sie sind in ihrer Arbeit politisch völlig unabhängig.

Der EWSA hat nur eine beratende Funktion und trifft somit selber keine Gesetzgebungsverfahren.

---

<sup>57</sup> Vgl. Europäische Kommission 2006: S. 31

<sup>58</sup> Vgl. KIPKE, R. *Politische Ordnung der Europäischen Union*. 2007. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen\\_der\\_eu.doc](http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen_der_eu.doc)

<sup>59</sup> Vgl. Europäische Kommission 2006: S. 3

Die Mitglieder und die verschiedenen Arbeitsorgane werden von einem Generalsekretariat unterstützt.

Es gibt neun Plenartagungen pro Jahr. Sitzungen der sechs Fachgruppen finden normalerweise einmal im Monat statt.

*„Im Durchschnitt gibt der EWSA jährlich 170 Stellungnahmen und ähnliche Dokumente ab. Alle Stellungnahmen werden an die Entscheidungsgremien der EU weitergeleitet und anschließend im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.“<sup>60</sup>*

### 3.6.3 Aufgaben

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat drei Hauptaufgaben:

- Beratungsfunktion

Er berät den Rat, die Kommission und das Europäische Parlament - auf eigene Initiative oder auf deren Gesuch.

- Ermutigungsfunktion

Er ermutigt die Bürgergesellschaft zu einer stärkeren Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung in der EU.<sup>61</sup>

- Unterstützung

Er stärkt die Rolle der Bürgergesellschaft in Drittstaaten und unterstützt die Schaffung beratender Strukturen.<sup>62</sup>

## 3.7 Ausschuss der Regionen der Europäischen Union

Der Ausschuss der Regionen ist eine beratende Einrichtung, die aus Vertretern der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften Europas besteht.

Durch ihn soll gewährleistet werden, dass diese ihren Standpunkt zur Politik der EU einbringen können und regionale und lokale Identitäten sowie Vorrechte respektiert werden.<sup>63</sup>

---

<sup>60</sup> Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss [online. zit. 21-12-2014]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecosoc/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecosoc/index_de.htm)

<sup>61</sup> Vgl. Europawahl 2014. 2015. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.europawahl-bw.de/beratende\\_organe.html](http://www.europawahl-bw.de/beratende_organe.html)

<sup>62</sup> Vgl. Europawahl 2014. 2015. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.europawahl-bw.de/beratende\\_organe.html](http://www.europawahl-bw.de/beratende_organe.html)

<sup>63</sup> Vgl. Organe und Institutionen in der Europäischen Union. 2015. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/europa/EUorgane.asp>

Der Ausschuss der Regionen wurde durch den Vertrag von Maastricht (1992) errichtet.

### 3.7.1 Aufbau

Der Ausschuss der Regionen hat derzeit 353 Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter aus allen 28 EU-Ländern. Die Zahl der Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl eines EU-Landes. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden von den EU-Ländern vorgeschlagen und vom Rat auf fünf Jahre ernannt. Die Mitglieder sind entweder gewählte Mandatsträger oder wichtige Akteure der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ihrer Heimatregion.<sup>64</sup>

Das Beschlussfassungsorgan des AdR ist das Präsidium, das aus den Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten, 28 Vizepräsidenten, den Vorsitzenden der im AdR vertretenen Fraktionen und aus weiteren Mitgliedern aus den nationalen Delegationen besteht. Präsident des AdR, der auf zwei Jahre gewählt wird, ist zurzeit Michel Lebrun.

Das Generalsekretariat umfasst fünf Direktionen. Der Generalsekretär wird vom Präsidium für fünf Jahre ernannt. Seine Aufgabe besteht darin, die Umsetzung der Präsidiumsbeschlüsse und die reibungslose Arbeit der Verwaltung zu gewährleisten.

### 3.7.2 Organisation der Arbeit

*„Jährlich finden fünf Plenartagungen des Ausschusses statt, um die allgemeine Politik festzulegen und Stellungnahmen zu verabschieden.“<sup>65</sup>* Die Plenarsitzungen und die Stellungnahmen werden von sechs Fachkommissionen vorbereitet, auf die sich die AdR-Mitglieder verteilen. Die Fachkommissionen beschäftigen sich mit verschiedenen Politikbereichen.

Jede Fachkommission hat etwa 100 Mitglieder und wird von einem Sekretariat innerhalb der Verwaltung unterstützt.

---

<sup>64</sup> Vgl. Ausschuss der Regionen. [online 21-12-2014]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/cor/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/cor/index_de.htm)

<sup>65</sup> Ausschuss der Regionen [online. zit. 21-12-2014]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/cor/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/cor/index_de.htm)

### 3.7.3 Aufgaben

Der AdR hat nur eine beratende Funktion, d. h. er trifft keine verbindlichen Entscheidungen. Der AdR hat drei wichtige Aufgaben.<sup>66</sup>

- Stellungnahmen

Die Hauptaufgabe des Ausschusses der Regionen ist die Vertretung der regionalen und lokalen Interessen auf europäischer Ebene. Dies geschieht durch die Abgabe von Stellungnahmen zu Vorschlägen der Kommission für neue Rechtsvorschriften der EU. Die Stellungnahmen bereiten sechs Fachkommissionen vor. Sie werden daraufhin in den Plenartagungen verabschiedet. In der Regel gibt es fünf Plenarsitzungen pro Jahr.

- Studien und sonstige Veröffentlichungen

Der AdR fertigt Studien über verschiedene Aspekte der regionalen und lokalen Dimension der EU an. Um die allgemeine Öffentlichkeit über aktuelle politische Themen zu informieren, publiziert der AdR öffentlich zugängliche Dokumente.

- Veranstaltungen

Als Treffpunkt der Regionen und Städte organisiert der AdR in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und mit anderen EU-Institutionen Konferenzen, Seminare und Ausstellungen. Als Beispiel sind die „OPEN DAYS“ zu nennen, welche während der europäischen Woche stattfinden.

## 3.8 Der Europäische Datenschutzbeauftragte

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) ist eine unabhängige Behörde der EU. *„Der Datenschutzbeauftragte hat dafür zu sorgen, dass die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft bei der Verarbeitung personenbezogener Daten den Schutz der Privatsphäre gewährleisten.“*<sup>67</sup>

---

<sup>66</sup> Vgl. AdR Aufgabe. [online 23-02-2015]. Erreichbar unter: <http://www.cep.eu/eu-fakten/organe-und-institutionen/weitere-einrichtungen/adr/aufgaben/>

<sup>67</sup> Der Europäische Datenschutzbeauftragter [online. zit. 21-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.euoparl.de/de/europa\\_und\\_sie/institutionen\\_organe/weitere\\_einrichtungen/europaeischer\\_datenschutztbeauftragter.html](http://www.euoparl.de/de/europa_und_sie/institutionen_organe/weitere_einrichtungen/europaeischer_datenschutztbeauftragter.html)

Im Jahr 2014 wurde Giovanni Buttarelli als Europäischer Datenschutzbeauftragter wiedergewählt. Stellvertretender Datenschutzbeauftragter ist seitdem Wojciech Wiewiórowski.<sup>68</sup>

Das Amt des Europäischen Datenschutzbeauftragten wurde 2001 errichtet.

### 3.8.1 Aufbau

Die Mitglieder der Behörde bilden ein Datenschutzbeauftragter und ein stellvertretender Datenschutzbeauftragter. Sie werden durch einen gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt.

### 3.8.2 Organisation der Arbeit

Der Datenschutzbeauftragte wird von einem Sekretariat unterstützt. Jedes Jahr veröffentlicht er einen Jahresbericht über seine Tätigkeit. Der Bericht wird an die wichtigsten Einrichtungen der EU geschickt und kann vom Europäischen Parlament erörtert werden. Der Datenschutzbeauftragte ist bei seiner Tätigkeit völlig unabhängig.<sup>69</sup>

### 3.8.3 Aufgaben

Das allgemeine Ziel ist die Sicherstellung, dass die Organe und Einrichtungen der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das Recht auf Privatsphäre achten sowie neue politische Strategien zu erarbeiten.<sup>70</sup>

- Aufsicht

Der Europäische Datenschutzbeauftragte kontrolliert die Verarbeitung personenbezogener Daten in der EU-Verwaltung und setzt die Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch.<sup>71</sup>

- Beratung

---

<sup>68</sup> Vgl. Der EDSB- Mitglieder und Aufgabe. [online 25-02-2015]. Erreichbar unter: <https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/de/EDPS/Membersmission>

<sup>69</sup> Vgl. Der Europäische Datenschutzbeauftragte. [online 25-12-2014]. Erreichbar unter: [http://www.europarl.de/de/europa\\_und\\_sie/institutionen\\_organe/weitere\\_einrichtungen/europaeischer\\_datenschutzbeauftragter.html](http://www.europarl.de/de/europa_und_sie/institutionen_organe/weitere_einrichtungen/europaeischer_datenschutzbeauftragter.html)

<sup>70</sup> Vgl. Der EDSB- Mitglieder und Aufgabe. [online 25-12-2014]. Erreichbar unter: <https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/de/EDPS/Membersmission>

<sup>71</sup> Vgl. Der EDSB- Mitglieder und Aufgabe. [online 25-12-2014]. Erreichbar unter: <https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/de/EDPS/Membersmission>

*„Der Europäische Datenschutzbeauftragte berät die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften und zu einem breiten Spektrum anderer Angelegenheiten, die sich auf den Datenschutz auswirken.“<sup>72</sup>*

- Kooperation

Der Europäische Datenschutzbeauftragte arbeitet mit anderen Datenschutzbehörden zusammen, um einen kohärenten Datenschutz in ganz Europa zu fördern.

---

<sup>72</sup> Der EDSB- Mitglieder und Aufgabe. [online. zit. 25-12-2014]. Erreichbar unter: <https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/de/EDPS/Membersmission>

### **III. Quantitative Erforschung der aufgestellten Hypothese**

#### **1. Übersicht über die Vorgehensweise**

Der praktische Teil beschäftigt sich nachfolgend mit vorhandenen Wissensunterschieden bezüglich der Europäischen Union, zwischen deutschen und tschechischen Studenten.

Mit Hilfe der wissenschaftlichen, quantitativen Auswertung eines selbst erstellten Fragebogens (siehe Anhang 1), wird die aufgestellte Hypothese in der Praxis erforscht. Zusammengestellt wurde der Fragebogen unter dem Schwerpunkt „Die EU und ihre politischen Organe in Brüssel“. Die Zielgruppe der Umfrage sind Studenten aus Deutschland und der Tschechischen Republik. Die Befragten kommen aus verschiedenen Orten, wie z.B. Dresden, Hamburg, Olomouc, Ostrava, Brno.

Das Ziel ist es, wie bereits erwähnt, etwaige Kenntnisunterschiede zwischen deutschen und tschechischen Studenten im Bereich der Europäischen Union festzustellen. Der Fragebogen enthält verschiedene Aussagen zum Thema der Bachelorarbeit. Die Befragten mussten selbstständig auswählen, ob besagte Aussagen zutreffen oder nicht.

Die zu ergründende Hypothese ist, dass deutsche Studenten, im Gegensatz zu tschechischen, über bessere Allgemeinkenntnisse im Bezug auf den europäischen Staatenverbund verfügen. Ich gehe von einer Bestätigung dieser Fragestellung aus, da Deutschland ein Gründungsstaat der EU ist und es somit naheliegt, dass sich dessen Staatsbürger mehr für den Bereich der EU-Politik interessieren.

## 2. Konzeption der Forschung

Insgesamt haben 114 Studenten den Fragebogen ausgefüllt. Aufgrund des Anspruchs valider Ergebnisse, wurden jedoch nur die von den Studenten ausgefüllten Fragebögen in die Auswertung aufgenommen. An der Forschung haben 57 Studenten aus Deutschland und 57 Studenten aus der Tschechischen Republik teilgenommen. Die insgesamt Beteiligung beläuft sich dabei auf 42 % weiblicher und 58 % männlicher Teilnehmer.

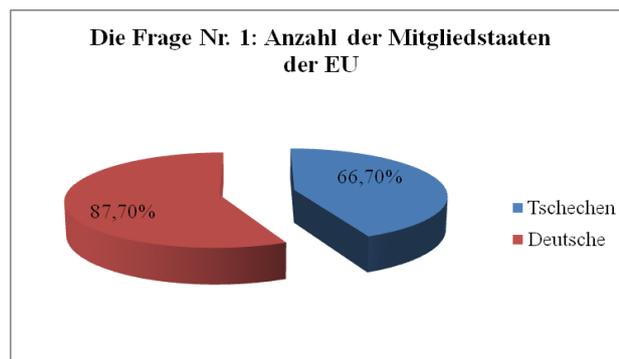
Die Fragebogen wurden mithilfe der statistischen Analyse ausgewertet.

Nachfolgend werden achtzehn Items (inklusive der vorgegebenen Lösungsmöglichkeiten) vorgestellt. Nach der grafischen Darstellung erreichter Ergebnisse, erfolgt eine kurze Interpretation dieser. Die grafische Darstellung bildet ein Tortendiagramm mit einem prozentualen Ausdruck den richtigen Antworten. Die absoluten Zahlen, die in jeder Interpretation immer stehen, wurden in relative Zahlen umgerechnet. Die Zusammenfassung erreichter Ergebnisse stellt die Tabelle dar, die nach den einzelnen Darstellungen und Interpretationen steht.

### o Frage Nr. 1

Wie viele Mitgliedstaaten hat die EU?

### Ergebnisse der Befragung



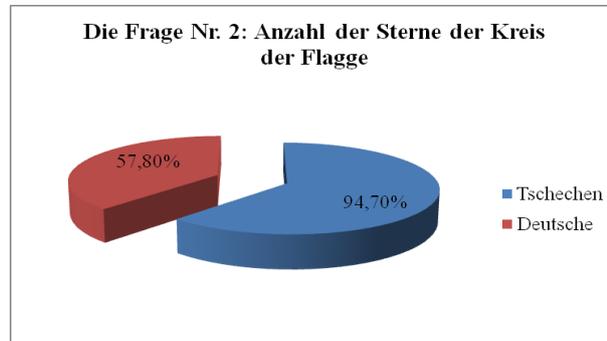
Graph 2 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 1

Auf die Frage Nr. 1 („Wie viele Mitgliedstaaten hat die EU?“) haben 66,7 % (38 Personen) der Tschechen und 87,7 % (50 Personen) der Deutschen richtig geantwortet. Aus dem Ergebnis geht hervor, dass die deutschen Studenten größeres Bewusstsein über Mitgliedstaaten haben.

○ **Frage Nr. 2**

Wie viel Sterne hat der Kreis der Flagge?

**Ergebnisse der Befragung**



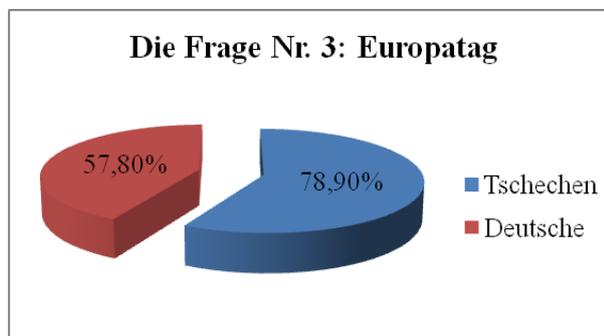
Graph 3 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 2

Die Frage Nr. 2 („Wie viel Sterne hat der Kreis der Flagge?“) haben fast alle Tschechen (94,7 %; 54 Personen) richtig beantwortet. Feststellbar ist, dass nur etwa 50 % (33 Personen) der Deutschen die richtige Antwort gewählt haben. Dieses eher schlechte Ergebnis kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass deutsche Studenten davon ausgehen, dass die 12 Sterne auf der Flagge in keinem Verhältnis zu den 28 Mitgliedsstaaten der EU stehen. Es ist anzunehmen, dass es ihnen unbekannt ist, was die Sterne tatsächlich repräsentieren (Perfektion, Vollständigkeit und Einheit).

○ **Frage Nr. 3**

Wann wird Europatag gefeiert?

**Ergebnisse der Befragung**



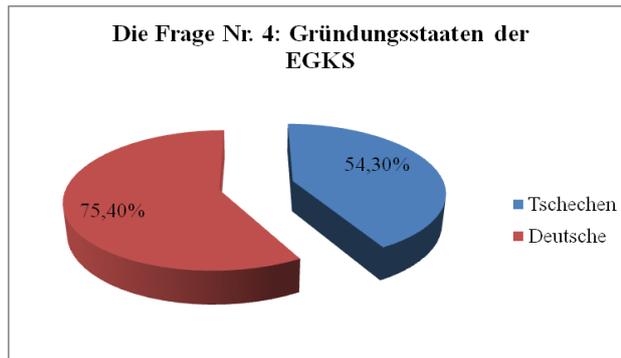
Graph 4 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 3

Auf die Frage Nr. 3 („Wann wird Europatag gefeiert?“) haben 78,9 % (45 Personen) der Tschechen und 57,8 % (33 Personen) der Deutschen richtig geantwortet.

○ **Frage Nr. 4**

Welche Staaten sind Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)?

**Ergebnisse der Befragung**



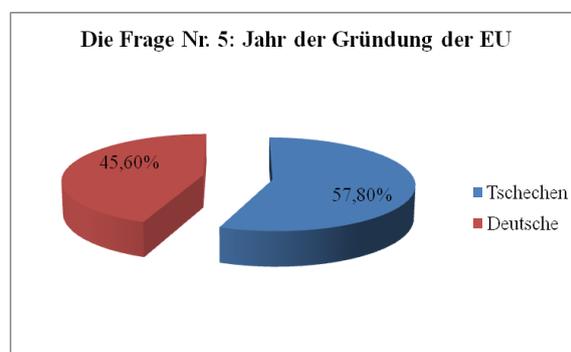
Graph 5 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 4

Dieses Diagramm verdeutlicht, dass deutsche Studenten ein fundiertes Wissen bezüglich ihrer Landesgeschichte besitzen, da 75,4 % (43 Personen) von ihnen die Frage richtig beantworten konnten. Die tschechische Studenten erreichten nur ein befriedigendes Ergebnis (57,8 %; 31 Personen).

○ **Frage Nr. 5**

Wann wurde die EU gegründet?

**Ergebnisse der Befragung**



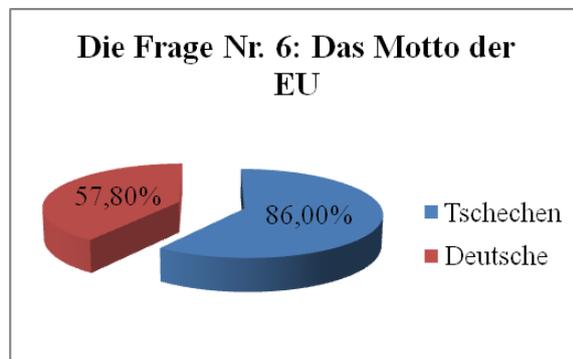
Graph 6 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 5

Diese Graphik zeigt, dass nur ungefähr 50 % (33 Tschechen, 26 Deutschen) der Leute aus Deutschland und Tschechien wissen, wann die EU gegründet wurde. Fast 50 % der Deutschen gaben an, dass die EU im Jahr 1952 gegründet wurde. Tatsache ist jedoch, dass im Jahre 1952 nicht die EU, sondern die EKGS („die Vorgängerin“ der EU) etabliert wurde. Die Europäische Union an sich, ist jedoch erst mit dem Vertrag von Maastricht (1993) entstanden. Ähnliche Antworten haben auch die Tschechen gewählt.

○ **Frage Nr. 6**

Wie lautet das Motto der EU?

**Ergebnisse der Befragung**



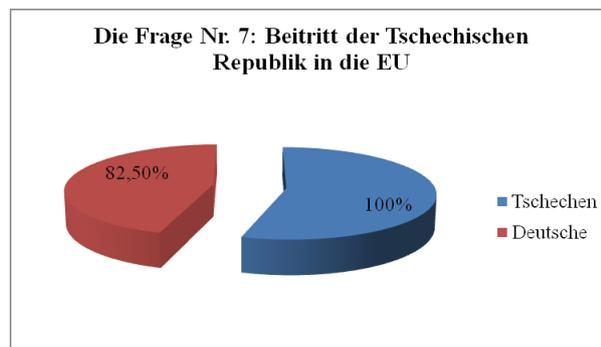
Graph 7 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 6

Auf die Frage Nr. 6 („Wie lautet das Motto der EU?“) haben 86 % (49 Personen) der Tschechen und 57,8 % (33 Personen) der Deutschen richtig geantwortet.

○ **Frage Nr. 7**

Wann ist die Tschechische Republik der EU beigetreten?

**Ergebnisse der Befragung**



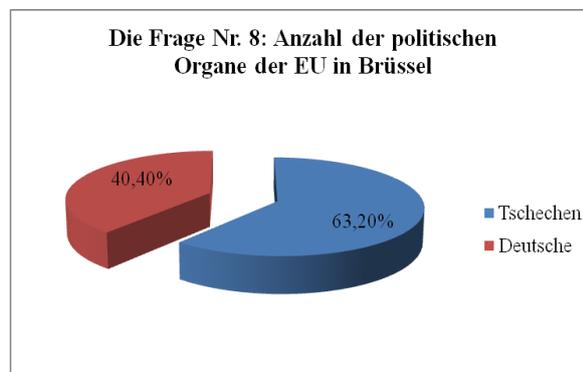
Graph 8 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 7

Überraschend ist, dass alle tschechischen Teilnehmer wussten, dass die Tschechische Republik seit 2004 Mitglied der EU ist. Ebenso interessant erscheint es, dass 82,5 % (47 Personen) der Deutschen richtig geantwortet haben. Aus diesem Ergebnis geht hervor, dass sich deutsche Studenten nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Tschechische Republik interessieren.

○ **Frage Nr. 8**

Wie viel politische Organe der EU haben ihren Sitz in Brüssel?

**Ergebnisse der Befragung**



Graph 9 –Die Prozentuale Auswertung der Frage Nr. 8

Die Anzahl der richtigen Antworten auf die Frage Nr. 8 („Wie viel politische Organe der EU haben ihren Sitz in Brüssel?“) ist als eher gering einzuschätzen. Dass in Brüssel vier Organe der EU ihren Sitz haben, wussten nur 40,4 % der Deutschen (23 Personen) und 63,2 % der Tschechen (36 Personen). Diese Werte verdeutlichen, dass im Allgemeinen noch Unklarheit über die Standortverteilung der EU herrscht.

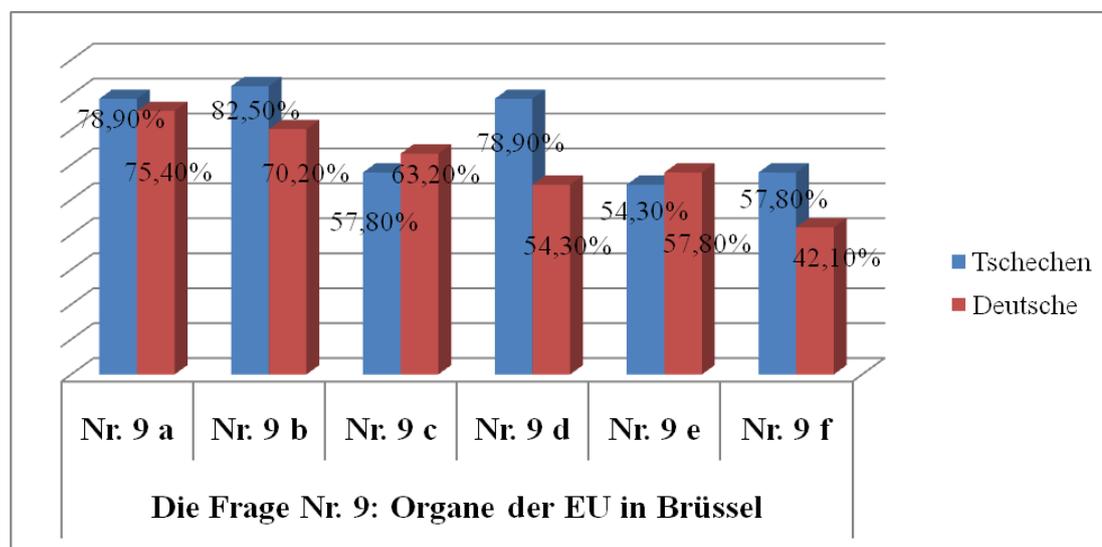
○ **Frage Nr. 9**

Welche dieser Organe haben ihren Sitz in Brüssel?

- a) Europäisches Parlament
- b) Europäischer Rat
- c) Rat der Europäischen Union
- d) Europäische Kommission
- e) Gerichtshof der Europäischen Union

f) Der Europäische Rechnungshof

**Ergebnisse der Befragung**



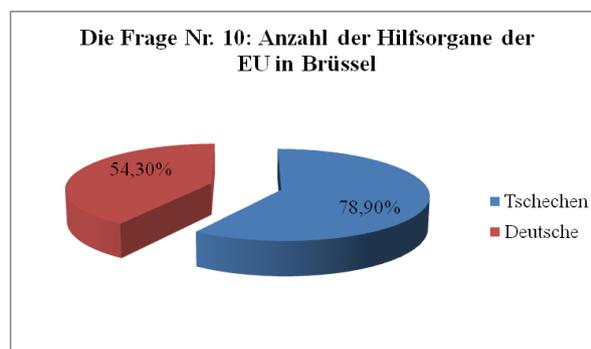
Graph 10 –Die Prozentuale Auswertung der Frage Nr. 9

Bei der Frage Nr. 9 („Welche dieser Organe haben ihren Sitz in Brüssel?“) mussten die Respondeten mithilfe der Beringung „ja/nein“ wählen, welches Organ seinen Sitz in Brüssel hat und welches nicht. Die Tschechen haben bessere Ergebnisse bei den Fragen Nr.9 a (78,9 %; 45 Personen), Nr. 9 b (82, 5 %; 47 Personen), Nr. 9 d (78, 9 %; 45 Personen) und Nr. 9 f (57, 8 %; 33 Personen). Bei den Fragen Nr. 9 c (63, 2 %; 36 Personen) und Nr. 9 e (57,8%; 33 Personen) waren die deutsche Studenten erfolgreicher.

○ **Frage Nr. 10**

Wie viele Hilfsorgane hat die EU in Brüssel?

**Ergebnisse der Befragung**



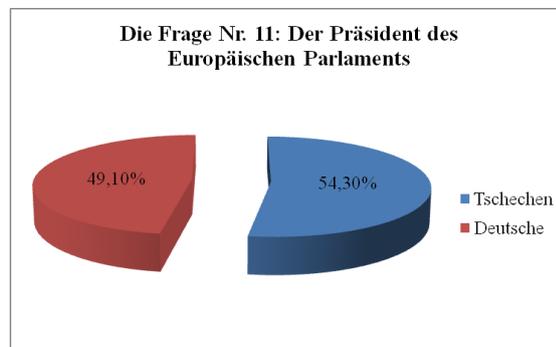
Graph 11 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 10

Bei dieser Frage ist der Wissensstand tschechischer Studenten deutlich höher als der von der deutschen. Fast 80 % (45 Personen) konnten diese Frage im Gegensatz zu Deutschen (54,3 %; 31 Personen) richtig beantworten. Andererseits ist zu beachten, dass nur eine eher geringe Anzahl tschechischer Studenten (63, 2 %) wusste, wie viele Hauptorgane ihren Sitz in Brüssel haben. Deutsche Studenten schneiden bei beiden Fragestellungen ähnlich mittelmäßig ab.

○ **Frage Nr. 11**

Wer ist zurzeit der Präsident des Europäischen Parlaments?

**Ergebnisse der Befragung**



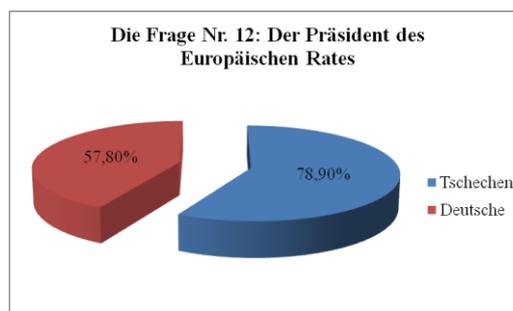
Graph 12 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 11

Auf die Frage Nr. 11 („Wer ist zurzeit der Präsident des Europäischen Parlaments?“) haben 54, 3 % (31 Personen) der Tschechen und 49, 1 % (28 Personen) der Deutschen richtig geantwortet.

○ **Frage Nr. 12**

Wer ist zurzeit der Präsident des Europäischen Rates?

**Ergebnisse der Befragung**



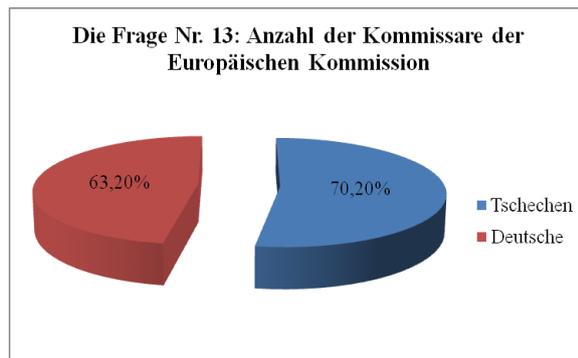
Graph 13 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 12

Auf die Frage Nr. 12 („Wer ist zurzeit der Präsident des Europäischen Rates?“) haben 78,9 % (45 Personen) der Tschechen und 57,8 % (33 Personen) der Deutschen richtig geantwortet.

○ **Frage Nr. 13**

Wie viel Kommissare hat die Europäische Kommission?

**Ergebnisse der Befragung**



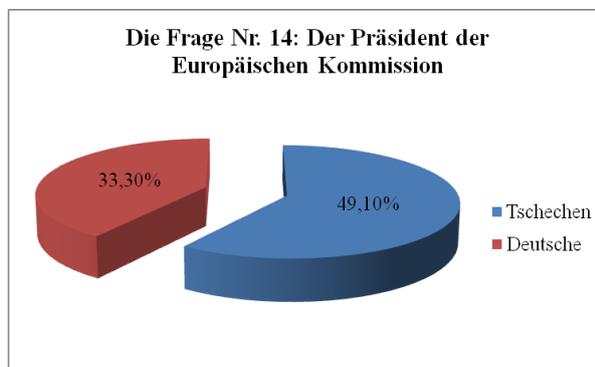
Graph 14 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 13

Auf die Frage Nr. 13 („Wie viel Kommissare hat die Europäische Kommission?“) haben 70,2 % (40 Personen) der Tschechen und 63,2 % (36 Personen) der Deutschen richtig geantwortet.

○ **Frage Nr. 14**

Wer ist der derzeitige Präsident der Europäischen Kommission?

**Ergebnisse der Befragung**



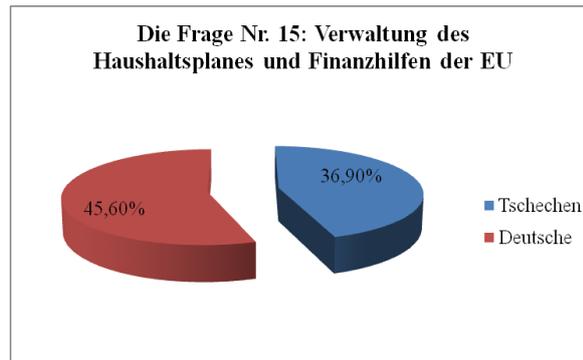
Graph 15 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 14

Auf die Frage Nr. 14 („Wer ist der derzeitige Präsident der Europäischen Kommission?“) haben 49,1 % (28 Personen) der Tschechen und 33,3 % (19 Personen) der Deutschen richtig geantwortet.

○ **Frage Nr. 15**

Wer verwaltet den Haushaltsplan der EU und weist Finanzhilfen zu?

**Ergebnisse der Befragung**



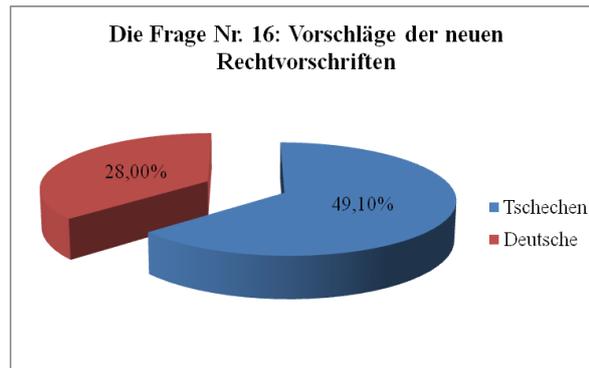
Graph 16 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 15

Die Anzahl der richtigen Antworten auf die Frage Nr. 15 („Wer verwaltet den Haushaltsplan der EU und weist Finanzhilfen zu?“) ist überraschend niedrig. Die richtige Antwort haben nur 45,6 % der deutschen Studenten (26 Personen) und 36,9 % der tschechischen Studenten (21 Personen) gewählt. Meiner Meinung nach, ist der Haushaltsplan der EU und deren Finanzen ein Gebiet, über welches jeden Tag Informationen in den Medien zugänglich sind, und welche unter anderem auch in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert werden. Es ist aufgrunddessen in Zukunft zu erforschen, wodurch dieses Desinteresse begründet ist.

○ **Frage Nr. 16**

Wer schlägt neue Rechtsvorschriften vor?

**Ergebnisse der Befragung**



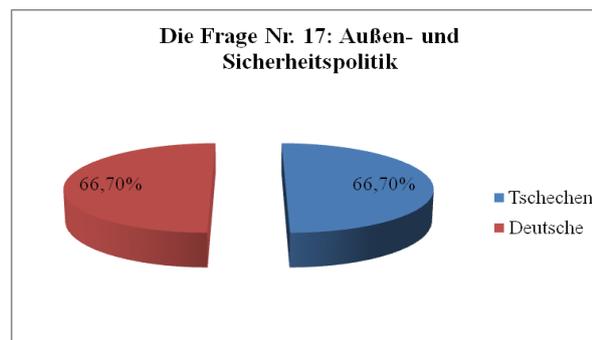
Graph 17 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 16

Auf die Frage Nr. 16 („Wer schlägt neue Rechtsvorschriften vor?“) haben 49,1 % (28 Personen) der Tschechen und 28 % (16 Personen) der Deutschen richtig geantwortet.

○ **Frage Nr. 17**

Wer sorgt für Außen- und Sicherheitspolitik?

**Ergebnisse der Befragung**



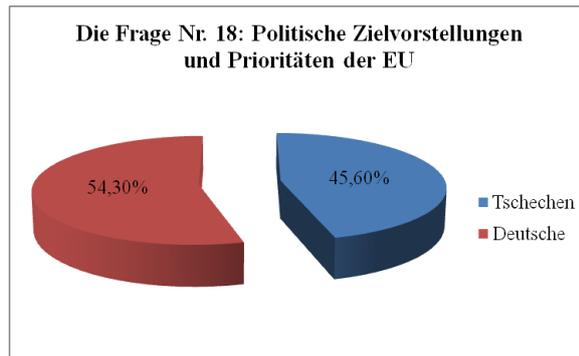
Graph 18 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 17

Aus diesem Diagramm geht hervor, dass sowohl tschechische als auch deutsche Studenten ein ähnlich hohes Bewusstsein über die Außen- und Sicherheitspolitik haben. Beide Nationalitäten haben mit 66,7 % (38 Personen) gleich gut geantwortet.

○ **Frage Nr. 18**

Wer legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU fest?

**Ergebnisse der Befragung**



Graph 19 –Die prozentuale Auswertung der Frage Nr. 18

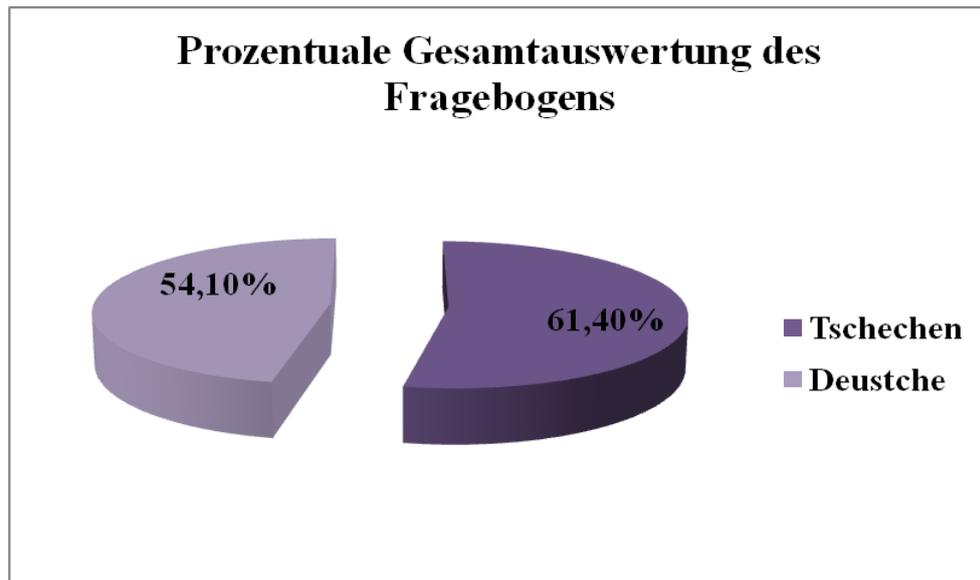
Auf die Frage Nr. 16 („Wer legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU fest?“) haben 45, 6 % (26 Personen) der Tschechen und 54, 3 % (31 Personen) der Deutschen richtig geantwortet.

○ **Auswertung der einzelnen Fragen**

Die nachfolgende Tabelle zeigt den prozentualen Erfolg der einzelnen Fragen aus dem Fragebogen. Die Tabelle beinhaltet sowohl absolute als auch relative Zahlen den richtigen Antworten.

Nr. der Fragen	Tschechen	Deutsche
Nr. 1	38; 66, 7 %	50; 87, 7 %
Nr. 2	54; 94, 7 %	33; 57, 8 %
Nr. 3	45; 79, 2 %	33; 57, 8 %
Nr. 4	31; 54, 2 %	43; 75, 4 %
Nr. 5	33; 58, 3 %	26; 45, 6 %
Nr. 6	49; 87, 5 %	33; 57, 8 %
Nr. 7	57; 100, 0 %	47; 82, 5 %
Nr. 8	36; 63, 2 %	23; 40, 4 %
Nr. 9 a	45; 78, 9 %	43; 75, 4 %
Nr. 9 b	47; 82, 5 %	40; 70, 2 %
Nr. 9 c	33; 57, 8 %	36; 63, 2 %
Nr. 9 d	45; 78, 9 %	31; 54, 3 %
Nr. 9 e	31; 54, 3 %	33; 57, 8 %
Nr. 9 f	33; 57, 8 %	24; 42, 1 %
Nr. 10	45; 78, 9 %	31; 54, 3 %
Nr. 11	31; 54, 3 %	28; 49, 1 %
Nr. 12	45; 78, 9 %	33; 57, 8 %
Nr. 13	40; 70, 2 %	36; 63, 2 %
Nr. 14	28; 49, 1 %	19; 33, 3 %
Nr. 15	21; 36, 9 %	26; 45, 6 %
Nr. 16	28; 49, 1 %	16; 28 %
Nr. 17	38; 66, 7 %	38; 66, 7 %
Nr. 18	26; 45, 6 %	31; 54, 3 %

### 3. Auswertung und Schlussfolgerung



Graph 20 –Die prozentuale Gesamtauswertung des Fragebogens

Das Ziel des praktischen Teils war es, festzustellen, ob es Unterschiede zwischen den Kenntnissen über die EU bei tschechischen und deutschen Studenten gibt, bzw. welche Nation ein besseres Resultat erzielen wird..

Die Ergebnisse der Umfrage (vgl. Tabelle Nr. 2) zeigen deutlich, dass die Befragten aus der Tschechischen Republik bessere Kenntnisse über die Europäische Union haben. Sie konnten 61, 4 % der gestellten Fragen richtig beantworten, wohingegen deutsche Studenten lediglich einen Wert von 54, 1 % erzielten. Die tschechischen Studenten waren erfolgreicher bei den Fragen Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9 a, 9 b, 9 d, 9 f, 10, 11, 12, 13, 14, und Nr. 16. Die deutschen Studenten haben bessere Kenntnisse in den Fragen Nr. 1, 4, 9 c, 9 e, 15 und Nr. 18 bewiesen. Die gleichen Kenntnisse haben die Studenten in der Frage Nr. 17 gezeigt. Die von mir aufgestellte Hypothese lautete, dass Deutsche über ein größeres Wissen bezüglich EU-politischer Sachverhalte verfügen. Die Widerlegung dieser Annahme stellt ein überraschendes Ergebnis dar. Eine grundlegende Ursache des Resultats der Fragebogenauswertung, ist vor allem aus dem Interesse an Politik, im speziellen der Europäischen Union, abzuleiten. Als zweiten Grund können wir den Unterricht der Gessellschaftswissenschaften in der Mittelschule in der Tschechischen Republik nennen. Dort lernen die Schüler grundlegende Informationen über Politik, bzw. über die EU. Des Weiteren verursacht der relativ zeitnahe Eintritt der Tschechischen Republik in die EU, dass dieser Sachverhalt noch stark präsent in

den Köpfen der Einheimischen ist und deshalb im Allgemeinen ein größeres Interesse erwartet werden kann. Ebenso, bedingt durch die tschechische Landesgeschichte, sind negative Erfahrungen mit Totalität und Vorherrschaft vorhanden, welche es ihrerseits begründen, dass sich das Volk vermehrt mit einem offeneren politischen Kurs auseinandersetzt.

Als nur unbefriedigend, ist die Statistik richtiger Antworten deutscher Studenten einzustufen. Wenn man bedenkt, dass Deutschland ein Gründungsstaat der EU ist und über ein hohes Bildungsniveau verfügt sowie eine der Hauptrollen in der Europäischen Union einnimmt, sollte man davon ausgehen, dass sich die Bevölkerung mehr für außenpolitische Themen interessiert.

## Zusammenfassung

Diese Arbeit hat sich detailliert und strukturiert mit den Organen und Funktionen der Europäischen Union auseinandergesetzt. Nach einer theoretischen Einführung in die relevante Fragestellung, habe ich mich anschließend mit der quantitativen Erforschung von Wissensdefiziten bei deutschen und tschechischen Studenten befasst.

Als Grundlage meines hierzu erstellten Fragebogens diente mir die ausführliche Erörterung verschiedener Institutionen der EU. Aufgrund dessen, dass der Staatenverbund der EU ein weitläufiges Gebiet betrifft, habe ich mich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf politische Organe beschränkt, welche ihren Sitz in Brüssel haben.

Deutlich hat sich, anders als angenommen, gezeigt, dass der derzeitige Wissensstand tschechischer Bürger über die Funktionsweise der EU einen hohen Grad erzielt. Ihre Kenntnisse übersteigen die der deutschen Respondenten, wie aus der Auswertung einzelner Fragestellungen abgeleitet werden kann.

Mit Hilfe der Aufschlüsselung verschiedener, ausgewählter Fragen, habe ich versucht, mögliche Unterschiede zu erklären.

Es bleibt weiterhin zu erforschen, weshalb das Interesse für europäische Politik in der Bevölkerung länderübergreifend als ungenügend einzustufen ist. Des Weiteren sollten zukünftig Wege ermittelt werden, die es ermöglichen, ein größeres Problembewusstsein bei Bürgern zu generieren.

## Resümee

Předmětem bakalářské práce, která má název „Evropská unie (EU) a její politické orgány v Bruselu“, je popsat instituce a zařízení Evropské unie, které mají sídlo v Bruselu, a výzkum, který je zaměřen na srovnání znalostí z oblasti Evropské unie mezi německými a českými studenty. Tato práce se skládá se ze dvou částí, teoretické a praktické.

Teoretická část je rozdělena do tří kapitol. V první kapitole můžeme nalézt základní informace o tomto společenství. Je zde také krátce popsána historie EU. V druhé kapitole jsou zmíněny všechny orgány a instituce EU a popsána jejich základní funkce. Třetí část se zabývá orgány a institucemi, které mají své sídlo v Bruselu, což je podstatou této práce. Pro sepsání teoretické části jsem používala výhradně německé zdroje, jelikož mi byly k dispozici spíše, jak zdroje české, a také proto, že jsem se potýkala s problémy při překladu oficiálních názvů institucí.

Podkladem pro praktickou část byl výzkum, který byl proveden analýzou dotazníku, který jsem sestavila, a jehož téma je srovnání znalostí z oblasti Evropské unie, a to mezi německými a českými studenty. Tento výzkum byl proveden mezi studenty z různých měst, jako je například Olomouc, Brno, Ostrava, Drážďany a Hamburg. Počet respondentů byl 114.

## Literaturverzeichnis

BLECKMANN, Albert. *EG-Verträge: Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; Vertrag über die Europäische Union*. Herne: Verlag Neue Wirtschafts, 1992. ISBN 978-348-2455-414.

EUROPÄISCHE KOMMISSION. *Wie funktioniert die Europäische Union?:Ihr Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, 2006. ISBN 92-79-00188-4.

FRITZLER, Marc a Günther UNSER. *Die Europäische Union*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 1998, 156 s. ISBN 38-933-1319-2.

HARTMANN, Jürgen. *Das politische System der Europäischen Union: eine Einführung*. 2., überarb. und aktualisierte Aufl. Frankfurt, M: Campus-Verl, 2009. ISBN 978-359-3390-253.

POLLAK, Johannes. Peter SLOMINSKI. *Das politische System der EU*. 2., Aufl. Stuttgart: UTB, 2012. ISBN 978-382-5236-885.

[RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, Generalsekretariat]. *Der Europäische Rat*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, 2000. ISBN 92-824-1741-7.

SCHÜNEMANN, Siegm. Wolf SCHMIDT. *Europäische Union: eine Einführung*. 2. Aufl. Baden-Baden: UTB, 2013. ISBN 978-382-5239-442.

ŠLOSARČÍK, Ivo a Zuzana KASÁKOVÁ. *Instituce Evropské unie a Lisabonská smlouva*. Vyd. 1. Praha: Grada, 2013, 248 s. ISBN 978-80-247-3567-2.

TÖMMEL, Ingeborg. *Das politische System der EU*. 3., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl. München [u. a.]: Oldenbourg, 2008. ISBN 978-348-6585-476.

WEIDENFELD, Werner. *Die Europäische Union*. 1., neue Ausg. Paderborn: UTB, 2013. ISBN 978-382-5239-985.

WEIDENFELD, Werner. *Die Europäische Union: politisches System und Politikbereiche*. Aktualisierte Neuaufl. Bonn: Bpb, Bundeszentrale für Politische Bildung, 2008, 832 s. ISBN 3-89331-850-6.

WEIDENFELD, Werner. *Die Europäische Union: politisches System und Politikbereiche*. 4. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2006. ISBN 38-933-1711-2.

WESSELS, Wolfgang. *Das politische System der Europäischen Union*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, 560 s. ISBN 978-3-8100-4065-7.

## Internetquellen

AdR Aufgabe. [online 23-02-2015]. Erreichbar unter: <http://www.cep.eu/eu-fakten/organe-und-institutionen/weitere-einrichtungen/adr/aufgaben/>

Ausschuss der Regionen. [online 21-12-2014]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/cor/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/cor/index_de.htm)

Auswärtiger Dienst- unsere Arbeit. [online 21-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.eas.europa.eu/what\\_we\\_do/index\\_de.htm](http://www.eas.europa.eu/what_we_do/index_de.htm)

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH. *Das Europäische Parlament*. 2012. [online 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://www.zukunfteuropa.at/site/cob\\_\\_39209/currentpage\\_\\_0/6797/default.aspx](http://www.zukunfteuropa.at/site/cob__39209/currentpage__0/6797/default.aspx)

CVRIA Präsentation. [online 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_7024/](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7024/)

DERKSEN, R. *Arbeitsbeginn für den EAD*. 2011. [online 11-12-2014]. Erreichbar unter: [https://www.bundestag.de/blob/191748/70a994fe906c2e8a67c768062e4b27da/europaeischer\\_auswaertiger\\_dienst-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/191748/70a994fe906c2e8a67c768062e4b27da/europaeischer_auswaertiger_dienst-data.pdf)

Ein friedliches Europa- die Anfänge der Zusammenarbeit. [online 22-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/eu-history/1945-1959/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/eu-history/1945-1959/index_de.htm)

Europäische Union. [online 28-02-2015]. Erreichbar unter: <http://www.elections2014.eu/de/in-the-member-states>

Europäische Union- Länder. [online 14-01-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/countries/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm)

EU- Vertrag. [online 15-03-2015]. Erreichbar unter: <http://dejure.org/gesetze/EU/14.html>

EU- Vertrag. [online 02-03-2015]. Erreichbar unter:  
<http://dejure.org/gesetze/AEUV/250.html>

Europawahl 2009. [online 28-01-2015]. Erreichbar unter: <http://www.cep.eu/analysen-zur-eu-politik/institutionelles-recht/europawahl2009/die-geschichte-des-europaeischen-parlaments/>

Europawahl 2014. [online 28-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.europawahl-bw.de/ergebnisse\\_laender.html](http://www.europawahl-bw.de/ergebnisse_laender.html)

Europawahl 2014. 2015. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter:  
[http://www.europawahl-bw.de/beratende\\_organ.html](http://www.europawahl-bw.de/beratende_organ.html)

Der Europäische Auswärtige Dienst. 2015. [online 21-02-2015]. Erreichbar unter:  
[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/EAD\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/EAD_node.html)

Europäischer Auswärtiger Dienst. [online 21-02-2015]. Erreichbar unter:  
[http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/eeas/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/eeas/index_de.htm)

Der Europäische Datenschutzbeauftragter [online 21-02-2015]. Erreichbar unter:  
[http://www.europarl.de/de/europa\\_und\\_sie/institutionen\\_organ/weitere\\_einrichtungen/europaeischer\\_datenschutzbeauftragter.html](http://www.europarl.de/de/europa_und_sie/institutionen_organ/weitere_einrichtungen/europaeischer_datenschutzbeauftragter.html)

Der EDSB- Mitglieder und Aufgabe. [online 25-02-2015]. Erreichbar unter:  
<https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/de/EDPS/Membersmission>

Die Europäische Kommission. 2015. [online 12-02-2015]. Erreichbar unter:  
[http://ec.europa.eu/about/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/about/index_de.htm)

Europäisches Parlament. [online 28-01-2015]. Erreichbar unter:  
[http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/european-parliament/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/european-parliament/index_de.htm)

Der Europäische Rat. [online 21-12-2014]. Erreichbar unter: <http://www.european-council.europa.eu/the-institution?lang=de>

Der Europäische Rechnungshof. [online 02-03-2015]. Erreichbar unter:  
[http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-auditors/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-auditors/index_de.htm)

Europäischer Rechnungshof- Struktur. [online 21-01-2015]. Erreichbar unter:  
<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/Structure.aspx>

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS. *Der EWSA, eine Zusammenschau. Jahresbericht.* 2015. [online 21-12-2014]. Erreichbar unter: <http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/qe-04-14-960-de-n.pdf>

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss [online 21-12-2014]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecosoc/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecosoc/index_de.htm)

Europäische Zentralbank. [online 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index_de.htm)

GENERALSEKRETARIAT DES RATES. *Der Europäisch Rat- Der Rat, Zwei Organe im Dienste Europas.* 2013. [online 13-12-2014]. Erreichbar unter: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/librairie/PDF/QC0313335DEC.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/librairie/PDF/QC0313335DEC.pdf)

Geschichte 2014. [online 21-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/eu-history/2010-today/2014/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/eu-history/2010-today/2014/index_de.htm)

Geschichte des EU Rats. [online 11-12-2014]. Erreichbar unter: <http://www.lzpb-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen197.c.2290.de>

Gerichtshof der Europäischen Union. [online 21-01-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-justice/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-justice/index_de.htm)

INFORMATIONSBÜRO DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS. *Europa 2013.* 2013. [online 28-01-2015]. Erreichbar unter: [http://www.europarl.de/resource/static/files/publication/lf\\_europa2013\\_internet.pdf](http://www.europarl.de/resource/static/files/publication/lf_europa2013_internet.pdf)

Institutionen und Einrichtungen der EU. [online 22-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index_de.htm)

KIPKE, R. *Politische Ordnung der Europäischen Union.* 2007. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen\\_der\\_eu.doc](http://www.unisiegen.de/phil/sozialwissenschaften/politik/mitarbeiter/kipke/materialien/institutionen_der_eu.doc)

Das Kollegialprinzip. 2014. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://ec.europa.eu/about/working-as-college/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/about/working-as-college/index_de.htm)

Organe und Institutionen in der Europäischen Union. 2015. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/europa/EUorgane.asp>

Ein parlamentarischer Ausschuss- was ist das?. 2011.[online 10-02-2015]. Erreichbar unter: <http://europarlament.touteurope.eu/verfolgen.html>

Der Präsident des Europäischen Parlaments. [online 28-01-2015]. Erreichbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/002fe4ba57/The-President.html>

Rat der Europäischen Union. [online 11-12-2014]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index_de.htm)

Rolle der europäischen Kommissare- Europäische Kommission. 2014. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/how-we-work/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/how-we-work/index_de.htm)

Sekretariat. [online 10-02-2015]. Erreichbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00d7a6c2b2/Sekretariat.html?tab=eParliament\\_secretariat\\_secretary](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00d7a6c2b2/Sekretariat.html?tab=eParliament_secretariat_secretary)

STEINGASSNER, K. *Der Aufbau der EU*. 2014. [online 15-02-2015]. Erreichbar unter: <http://www.eu2014.at/der-aufbau-der-eu/>

Wahl des Landes [online 28-01-2014]. Erreichbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/map.html>

Wie werden die EU- Haushaltsmittel ausgegeben?. [online 12-02-2015]. Erreichbar unter: [http://europa.eu/about-eu/basic-information/money/expenditure/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/basic-information/money/expenditure/index_de.htm)

## Annotation der Bachelorarbeit

<b>Jméno a příjmení:</b>	Denisa Kojetská
<b>Katedra:</b>	Katedra německého jazyka
<b>Vedoucí práce:</b>	PhDr. Olga Vomáčková, Ph. D
<b>Rok obhajoby:</b>	2015

<b>Název práce:</b>	Evropská Unie a její politické orgány v Bruselu
<b>Název v angličtině:</b>	European Union and its Political Institutions in Brussels
<b>Anotace práce:</b>	Práce se zabývá popisem institucí EU v Bruselu a také výzkumem, jehož tématem je srovnání znalostí německých a českých studentů v této oblasti.
<b>Klíčová slova:</b>	Evropská Unie, Brusel, Evropský parlament, Evropská rada, Rada EU, Evropská komise, Europäische Kommission, Evropská služba pro vnější činnost, Evropský hospodářský a sociální výbor, Výbor regionů, Evropský inspektor ochrany údajů
<b>Anotace v angličtině:</b>	This thesis aims to portray the EU institutions in Brussels and at the same time conducts a survey where Czech and German students' awareness of this field is compared.
<b>Klíčová slova v angličtině:</b>	European Union, Brussels, European Parliament, Council of the European Union, European Council, European Commission, European External Action Service, European Economic and Social Committee, Committee of the Regions, European Affairs Information Department
<b>Přílohy vázané v práci:</b>	2 (7 stran)
<b>Rozsah práce:</b>	50 stran
<b>Jazyk práce:</b>	Německý

# Anhang

## Anhang 1

### Fragebogen

Vážené respondentky, vážení respondenti,

Jsem studentka pedagogické fakulty univerzity Palackého v Olomouci a mým studijním oborem je německý jazyk se zaměřením na aplikovanou ekonomii. Obracím se na Vás s prosbou o vyplnění mého dotazníku, jenž poslouží jako podklad pro mou bakalářskou práci, která má téma „Evropská unie a její politické orgány v Bruselu“. V mé bakalářské práci se budu zabývat srovnáním znalostí z oblasti Evropské unie, a to mezi německými a českými studenty. Účast v tomto výzkumu je anonymní a dobrovolná.

Předem děkuji za spolupráci.

Správné odpovědi zakroužkujte.

Denisa Kojetská

Jakého jste pohlaví?

- a) Žena
- b) Muž

Jste student/ka?

- a) Ano
- b) Ne

1) Jaký je počet členských států EU?

- a) 20
- b) 24
- c) 28

2) Kolik má evropská vlajka hvězd v kruhu?

- a) 12
- b) 21

3) Kdy slavíme Den Evropy?

- a) 9. května
- b) 15. srpna

- 4) Které státy založily Evropské společenství uhlí a oceli?
- Francie, Velká Británie, Německo, Belgie, Itálie, Španělsko
  - Francie, Německo, Belgie, Itálie, Lucembursko, Nizozemsko
- 5) Kdy vznikla EU?
- 1952
  - 1989
  - 1993
- 6) Co je mottem EU?
- „Jednotná v rozmanitosti.“
  - „Pravda vítězí.“
- 7) Od kterého roku je součástí EU Česká republika?
- 1948
  - 1993
  - 2004
- 8) Kolik politických orgánů EU má sídlo v Bruselu?
- 2
  - 4
  - 6
- 9) Které z těchto orgánů to jsou? (zakroužkujte ano/ne)
- |                              |     |    |
|------------------------------|-----|----|
| a) Evropský parlament        | ano | ne |
| b) Evropská rada             | ano | ne |
| c) Rada evropské unie        | ano | ne |
| d) Evropská komise           | ano | ne |
| e) Soudní dvůr evropské unie | ano | ne |
| f) Účetní dvůr evropské unie | ano | ne |
- 10) Kolik pomocných výborů EU sídlí v Bruselu?
- 4
  - 8
- 11) Kdo je v současné době předsedou Evropského parlamentu?
- Martin Schulz
  - José Manuel Barroso
- 12) Kdo je v současné době předsedou evropské rady?
- Herman Van Rompuy
  - Donald Tusk

- 13) Kolik komisařů má evropská komise?
- a) 24
  - b) 28
- 14) Kdo v současnosti předsedá evropské komisi?
- a) Jean- Claude Juncker
  - b) José Manuel Barroso
- 15) Kdo spravuje rozpočet EU a přerozdělování finančních prostředků?
- a) Evropská komise
  - b) Rada EU
- 16) Který z orgánů připravuje návrhy nových evropských právních předpisů?
- a) Evropská rada
  - b) Evropská komise
- 17) Kdo má na starosti zahraniční a obrannou politiku?
- a) Rada EU
  - b) Evropská rada
- 18) Kdo určuje směr politiky EU?
- a) Evropská rada
  - b) Evropský parlament

Liebe Studentinnen und Studenten!

Ich bin Studentin an der Palacký Universität in Olomouc (in der Tschechischen Republik) und ich schreibe meine Bachelorarbeit zum Thema „Die EU und ihre politische Organe in Brüssel“. Ich beschäftige mich mit dem Unterschied der Kenntnisse im Bereich „Die Europäische Union“ zwischen deutschen und tschechischen Studenten. Aus diesem Grund wende ich mich an Sie mit der Bitte, um diesen Fragebogen zu erfüllen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ein paar Minuten Ihrer Zeit hierfür opfern könnten. Der Fragebogen ist anonym und freiwillig.

Vielen Dank im Voraus.

Richtige Antwort kreuzen Sie bitte an.

Denisa Kojetska

Geschlecht:

- a) Männlich
- b) Weiblich

Sind Sie Student/ Studentin?

- a) Ja
- b) Nein

- 1) Wie viele Mitgliedstaaten hat die EU?
  - a) 20
  - b) 24
  - c) 28
- 2) Wie viel Sterne hat der Kreis der Flagge?
  - a) 12
  - b) 21
- 3) Wann wird Europatag gefeiert?
  - a) 9. Mai
  - b) 15. August

- 4) Welche Staaten sind Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl?
- Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Belgien, Italien, Spanien
  - Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande
- 5) Wann wurde die EU gegründet?
- 1952
  - 1989
  - 1993
- 6) Wie lautet das Motto der EU?
- „In Vielfalt geeint.“
  - „Die Wahrheit siegt.“
- 7) Wann ist die Tschechische Republik der EU beigetreten?
- 1948
  - 1993
  - 2004
- 8) Wie viel politische Organe der EU haben ihren Sitz in Brüssel?
- 2
  - 4
  - 6
- 9) Welche dieser Organe haben ihren Sitz in Brüssel? (Kreuzen Sie ja/ nein an)
- |                                       |    |      |
|---------------------------------------|----|------|
| a) Europäisches Parlament             | Ja | Nein |
| b) Europäischer Rat                   | Ja | Nein |
| c) Rat der Europäischen Union         | Ja | Nein |
| d) Europäische Kommission             | Ja | Nein |
| e) Gerichtshof der Europäischen Union | Ja | Nein |
| f) Der Europäische Rechnungshof       | Ja | Nein |
- 10) Wie viele Hilfsorgane hat die EU in Brüssel?
- 4
  - 8
- 11) Wer ist zurzeit der Präsident des Europäischen Parlaments?
- Martin Schulz
  - José Manuel Barroso
- 12) Wer ist zurzeit der Präsident des Europäischen Rates?
- Herman Van Rompuy

- b) Donald Tusk
- 13) Wie viel Kommissare hat die Europäische Kommission?
- a) 24
  - b) 28
- 14) Wer ist der derzeitige Präsident der Europäischen Kommission?
- a) Jean- Claude Juncker
  - b) José Manuel Barroso
- 15) Wer verwaltet den Haushaltsplan der EU und weist Finanzhilfen zu?
- a) Europäische Kommission
  - b) Rat der EU
- 16) Wer schlägt neue Rechtsvorschriften vor?
- a) Europäischer Rat
  - b) Europäische Kommission
- 17) Wer sorgt für Außen- und Sicherheitspolitik?
- a) Rat der EU
  - b) Europäischer Rat
- 18) Wer legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU fest?
- a) Europäischer Rat
  - b) Europäisches Parlament

## **LÖSUNG:**

1C, 2A, 3A, 4B, 5C, 6A, 7C, 8B, 9ABCD, 10A, 11A, 12B, 13B, 14A, 15A, 16B, 17A, 18A.

## Anhang 2

### Jahr des Eintritts eines Staates

Diese Tabelle ergänzt die Informationen, die in der Einleitung auf der Seite 7 stehen.

<b>Belgien</b>	1952	<b>Malta</b>	2004
<b>Bulgarien</b>	2007	<b>Niederlande</b>	1952
<b>Dänemark</b>	1973	<b>Österreich</b>	1995
<b>Deutschland</b>	1952	<b>Polen</b>	2004
<b>Estland</b>	2004	<b>Portugal</b>	1986
<b>Finnland</b>	1995	<b>Rumänien</b>	2007
<b>Frankreich</b>	1952	<b>Schweden</b>	1995
<b>Griechenland</b>	1981	<b>Slowakei</b>	2004
<b>Irland</b>	1973	<b>Slowenien</b>	2004
<b>Italien</b>	1952	<b>Spanien</b>	1986
<b>Kroatien</b>	2013	<b>Tschechische Republik</b>	2004
<b>Lettland</b>	2004	<b>Ungarn</b>	2004
<b>Litauen</b>	2004	<b>Vereinigtes Königreich</b>	1973
<b>Luxemburg</b>	1952	<b>Zypern</b>	2004